

---

# BAG-SB INFORMATIONEN

---

Informationsdienst der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.

## Jahresarbeitstagung

---

*Wilhelm Adamy*

Aspekte zu Arbeit, Einkommen und  
Arbeitslosigkeit

*Peter Weber*

Rechtliche Stellung des privaten  
Schuldners in der Bundesrepublik  
Deutschland

*Ulrich Möller*

Auswirkungen von Verschuldung auf  
die Familie, insbesondere Kinder  
und Jugendliche

*Prof in Gertrud Dorsch*

Wirtschafts- und Konsumsituation  
finanzschwacher Haushalte

*Peter Elling*

Neue Finanzdienstleistungen

*Horst Peter*

Perspektiven einer Politik gegen  
Überschuldung privater Haushalte

Fachzeitschrift für Schuldnerberatung  
erscheint vierteljährlich  
3. Jahrgang, November 1988,



Sonderheft

## **Impressum:**

### **Herausgeber:**

Bundesarbeitsgemeinschaft  
Schuldnerberatung e.V. (BAG-SB)  
Gottschalkstr. 51  
3500 Kassel

### **Redaktion:**

Der Vorstand

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in  
jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

ISSN 0934-0297

### **Mitglieder des Vorstandes:**

RA Klaus Heinzerling, Kassel  
Stephan Hupe, Dipl. Verw., Kassel  
Roger Kuntz, M.A., Mönchengladbach  
Hartmut Laebe, Dipl. Soz. Arb., Bochum  
Alfred Tischer, Dipl. Verw., Münster

### **Mitglieder des Beirates:**

Wilhelm Adamy, DGB-Bundesvorstand,  
Düsseldorf  
Horst Bellgardt, Dipl. Kfm.,  
Bad Dürkheim-Grethen  
Prof. Dr. Gerhard Fieseler, Fuldata  
Prof. Stephan Freiger, Kassel  
Prof. Gertrud Dorsch, Münster  
Prof. Dr. Walter Hanesch, Frankfurt/  
Mönchen-Gladbach  
Wolfgang Krebs, Dipl. Päd.,  
Burckhardthaus Gelnhausen  
Horst Peter, MdB, Kassel  
Dr. Rudolf Schöfberger, MdB, München  
Hanshorst Viehof, Ministerialdirektor  
a.D., Mönchengladbach

# BAG-SB INFORMATIONEN

Informationsdienst der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.

<b>Inhalt</b>	
Referat	
Aspekte zu Arbeit, Einkommen und Arbeitslosigkeit von Wilhelm Adamy	4
Referat	
Rechtliche Stellung des privaten Schuldners in der Bundesrepublik Deutschland von Peter Weber	7
Referat	
Auswirkungen von Verschuldung auf die Familie, insbesondere Kinder und Jugendliche von Ulrich Möller	11
Referat	
Wirtschafts- und Konsumsituation finanzschwacher Haushalte von Prof.in Gertrud Dorsch	14
Referat	
Neue Finanzdienstleistungen von Peter Elling	17
Referat	
Perspektiven einer Politik gegen Überschuldung privater Haushalte von Horst Peter	23
3. Jahrgang, November 1988, Sonderheft 1988	

## **Überschuldung - Auswirkungen auf die Familie**

Jahresarbeitstagung 1988  
der

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung

Die Jahresarbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) gibt den Mitgliedern, aber auch der interessierten Fachöffentlichkeit Gelegenheit, grundsätzliche Fragestellungen und Probleme zu erörtern. Die Themenauswahl der einleitenden Referate erfolgte unter dem Aspekt der Überschuldung, insbesondere der Auswirkungen auf die Familie.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei der Referentin und den Referenten, die zum Gelingen dieser Tagung unentgeltlich beigetragen haben, besonders herzlich bedanken und alle im Kontext mit der Verschuldungsproblematik arbeitenden KollegenInnen auffordern, die Diskussion zur Bekämpfung dieser für eine zunehmende Bevölkerungsgruppe bedrohliche volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung aufzunehmen und in die sozialpolitischen Gremien zu tragen.

Kassel, im November 1988

Bundesarbeitsgemeinschaft

Schuldnerberatung

Referat:

## Aspekte zu Arbeit, Einkommen und Arbeitslosigkeit

von Wilhelm Adamy, Mitarbeiter im Bundesvorstand des DGB, Düsseldorf

Aus meiner Sicht möchte ich zunächst mit den Argumenten der Arbeitgeber und des Regierungslagers beginnen. Nach deren Auffassung ist die Tarifpolitik mehr und mehr verantwortlich für das erschreckend hohe Maß an Arbeitslosigkeit und die sozialen Probleme, die wir in unserem Lande haben.

Immer wieder wird gesagt, die Löhne seien zu hoch oder sie seien nicht ausreichend nach Qualifikation, Branchen und Regionen differenziert. Differenziert bezieht sich auf die Spannweite, die nicht nach oben, sondern nach unten nicht groß genug sei.

Häufig fordert man, insbesondere gegenüber den Arbeitslosen, daß niedrigere Einstiegsgehälter gezahlt werden sollten.

Sie werden Verständnis dafür haben, daß wir diese Kritik für falsch und völlig unberechtigt und sozial- und beschäftigungspolitisch für sehr problematisch halten.

Dafür spricht einmal, daß wir in der Bundesrepublik seit 1982 real rückläufige Lohnstückkosten haben, d.h. für jedes Stück, das produziert wird sind, unter Berücksichtigung der Preise und bezogen auf die Löhne, die Kosten für die Unternehmen seit 1982 um ungefähr 7 % gesunken.

Wenn man desweiteren den Anteil der Löhne und Gehälter am gesamten Volkseinkommen betrachtet, kommt man zu dem Ergebnis, daß dieser Anteil in den letzten Jahren erheblich gesunken ist. Wir haben ein Volkseinkommen, das gewachsen ist. Löhne und Gehälter sind nominal auch gewachsen, aber gemessen am Kuchen, der zur Verteilung ansteht, hat sich eigentlich eine Umverteilung durchgesetzt. Der Anteil der Löhne am Volkseinkommen ist gesunken und hat wieder ein Niveau erreicht, das jenem Ende der sechziger Jahre entspricht.

Von daher sieht man, daß die Argumentation mit zu hohen Löhnen sich auf gesamtwirtschaftlicher Ebene als problematisch erweist.

Was die Unternehmer dabei auch immer vergessen ist die Tatsache, daß Löhne nicht nur Kosten darstellen, sondern die Arbeitskraft dem Unternehmen Wert schafft. Es ist also nicht nur zu fragen "Was kostet eine Arbeit"?, sondern auch "Was leistet eine Arbeit"?. Unter diesem Aspekt sieht es für die Bundesrepublik im internationalen Vergleich relativ günstig aus.

Betrachtet man jetzt die Situation der untersten Lohngruppen, dann muß man auch dort feststellen, daß wir je nach Wirtschaftsbereich eine sehr große Spannweite ha-

ben. Ich will dazu ein paar Zahlen der tarifniedrigsten Lohngruppen für einzelne Branchen Ende letzten Jahres pro Monat nennen:

Stahlindustrie 1.643 DM, Einzelhandel 1.678 DM, Druckindustrie 1.961 DM, Chemieindustrie 2.213 DM und Bankgewerbe 2.428 DM. Daran wird deutlich, daß es hier eine große Spannbreite gibt, denn jemand, der in der Chemieindustrie in der niedrigsten Lohngruppe eingruppiert ist, hat immerhin knapp 600 DM mehr als jemand in der Stahlindustrie. Aber insgesamt betrachtet dürfte es eigentlich schon relativ schwierig sein, mit Einkommen dieser Größenordnung finanziell über die Runden zu kommen und ein angemessenes Leben zu führen.

Wenn man sich nun das Lohnniveau ansieht und sich die Frage stellt, wo es in der niedrigsten Lohngruppe Probleme bei Arbeitnehmern geben könnte, führt dies dazu, einmal herauszuarbeiten, wer weniger verdient als 68 % des nationalen Durchschnittslohnes eines männlichen Vollzeitbeschäftigten. Man gelangt zu dem Ergebnis, daß fast alle Arbeiterinnen in der Industrie und im Handel weniger als 68 % dieser Bezugsgröße verdienen. Bei den weiblichen Angestellten im Bereich Handel sind es immerhin noch 60 %, die weniger verdienen und in der Industrie sind es fast die Hälfte der beschäftigten weiblichen Angestellten.

Dies veranschaulicht wie niedrig das Lohnniveau in bestimmten Bereichen ist, obwohl jede Tarifrunde, die die Gewerkschaften aufstellten, die Unternehmer immer noch in den Ruin getrieben hat.

Es gibt eigentlich kaum Aussagen darüber, welche Arbeitnehmergruppen jetzt finanziell existentielle Probleme haben, da man sich ja nicht nur das individuelle Einkommen vor Augen führen, sondern dieses im gesamten Familienzusammenhang sehen muß.

Da gibt es sehr, sehr wenige Daten.

Vergleicht man das Sozialhilfeniveau beispielsweise mit dem Tariflohniveau, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß so gut wie keine Tarifgruppe für einen Vollerwerbstätigen unter dem Sozialhilfesatz liegt. Es gibt zwar viele, die nur wenig darüber liegen, aber man kann sagen, daß es kaum direkte Überschneidungen bei alleinstehenden Vollerwerbstätigen gibt, die die Arbeitnehmer unmittelbar zu Sozialhilfeempfängern werden lassen. Ursache der Sozialhilfebedürftigkeit bei Erwerbstätigkeit ist vielmehr die Tatsache, daß von einem niedrigen Erwerbseinkommen mehrere Familienangehörige leben müssen. Beispiele dafür sind alleinerziehende Frauen,

Arbeiter mit Familie oder jemand, der nur in der Lage ist Teilzeitarbeit auszuüben oder nur Teilzeitarbeit findet. Dort hat man erhebliche Überschneidungsbereiche zur Sozialhilfe. Die offizielle Statistik weist gut 80.000 Sozialhilfeempfänger aus, die gleichzeitig erwerbstätig bzw. wegen unzureichenden Erwerbseinkommens sozialhilfebedürftig geworden sind.

Wenn man allerdings davon ausgeht, daß der Sozialhilfesatz kein menschenwürdiges Existenzminimum sichert und Ihnen ja allen bekannt ist, daß die Diskussion um die Anhebung des Sozialhilfewarenkorbes von 1981 zu einer Anhebung um 30 % geführt hätte oder hätte führen müssen, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß es bei einem derartig reformierten Sozialhilfesatz durchaus Überschneidungen zu Erwerbseinkommen geben kann. Schwerpunkte ergäben sich insbesondere wieder bei Frauen, bei Arbeiterinnen im Bekleidungs-gewerbe, im Bereich der Musikinstrumentenindustrie und in der Leder-verarbeitung. Wenn wir einen reformierten Sozialhilfesatz hätten, wofür sich die Gewerkschaften einsetzen, dann würden einige Arbeitnehmer trotz Erwerbstätigkeit unter den Sozialhilfesatz sinken. Aber wie bereits erwähnt gibt es sehr wenige Aussagen zu den finanziellen Problemen der Arbeitnehmer. Wir haben nur allgemeine Eindrücke, z.B. daß Arbeitnehmer zunehmend häufig auch von Pfändungen betroffen sind.

Wir haben die Schätzung, daß es bezüglich der Löhne und Gehälter pro Jahr eine halbe bis dreiviertel Million Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse gibt.

Allerdings muß man jetzt sagen, daß für die längerfristige Entwicklung nicht nur das Problem der niedrigen Tariflöhne besteht, sondern sich durch Arbeitslosigkeit erhebliche Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt abzeichnen. Das ist insbesondere steigende Teilzeitarbeit, eine steigende Zahl von befristeten Arbeitsverträgen, von unstetiger Beschäftigung, weil es bestimmten Personengruppen nicht mehr gelingt einen dauerhaft stabilen Erwerbsverlauf zu haben. Leiharbeit und geringfügige Beschäftigung sind weitere Faktoren, die zu finanziellen Problemen in Arbeitnehmerhaushalten führen werden und das wird meines Erachtens nach eine neue Qualität hinsichtlich der sozialen Probleme bringen. Wir schätzen die Zahl derjenigen Erwerbstätigen, die geringfügige Beschäftigung ausüben auf 1,5 bis 2 Millionen.

Das sind Beschäftigte, die eine Arbeit ausüben, ohne einer Sozialversicherungspflicht unterworfen zu sein, was sehr, sehr problematisch ist. Das sind auch Prozesse, die im starken Maße zu erheblichen Problemen führen werden.

Und Sie wissen ja alle auch, daß die pfändungsfreien Grundbeträge wesentlich niedriger als der Sozialhilfesatz sind, was ebenfalls zu ganz erheblichen Problemen führen kann.

Soweit meine Ausführungen zur Problematik bei Erwerbstätigkeit.

Im folgenden möchte ich Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit Sozialleistungen bestehen, erörtern.

Unser Sozialleistungssystem ist so aufgebaut, daß keinem 100 % seines Nettoeinkommens gesichert werden, sondern jeder Einkommenseinbußen von wenigstens einem Drittel dieses Nettoeinkommens hinnehmen muß, sowohl bei der Rente als auch bei Arbeitslosigkeit. Der vorherige Lebensstandard wird somit in keiner Weise abgesichert, was dazu führt, daß gerade Arbeitnehmergruppen, die ihre Existenz im unteren Einkommensgefüge sichern müssen, im Falle des Alters und der Arbeitslosigkeit ganz erhebliche finanzielle Probleme bekommen. Dieses Problem wird bisher in der Alterssicherung noch in keiner Weise erfaßt. Hier handelt es sich um Probleme, die wir heute produzieren, die jedoch erst nach der Jahrhundertwende voll wirksam werden.

Wenn viele nur gering verdienen und einen instabilen Erwerbsverlauf haben sind sie tatsächlich im Alter nicht mehr ausreichend abgesichert. Hinzu kommt, daß durch die Finanzierungsprobleme in der Rentenversicherung und den Versuch hier das Rentenniveau einzufrieren oder gar abzusenken, die Spielräume für den Solidar-ausgleich innerhalb der Sozialversicherung geringer werden. Entsprechendes gilt für den Fall der Arbeitslosigkeit. Hier haben wir ebenfalls einen sehr hohen Anteil, dem die Arbeitslosenversicherung keine ausreichende Sicherung gewährt.

Das Schlagwort der "Neuen Armut", das die Gewerkschaften auch in die Diskussion gebracht haben, macht das meines Erachtens nach sehr, sehr deutlich.

Ich will dies jetzt im einzelnen nicht weiter ausführen, aber ein Ergebnis ist jedenfalls, daß durch die Eingriffe in die Arbeitslosenversicherung und die automatische Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung im vergangenen Jahr noch weniger für Arbeitslosengeld ausgegeben wurde als 1982/83, insgesamt absolut weniger. Die Ausgaben für Arbeitslosenhilfe sind zwar gestiegen, jedoch im Verlauf des letzten Jahres auch wieder zurückgegangen und in diesem Jahr plant der Bund auch wieder weniger Geld an Arbeitslosenhilfe auszugeben.

Daran erkennt man, so glaube ich, doch einige deutliche Zusammenhänge und wie hier gerade durch Sozialabbau auch erhebliche Probleme entstanden sind.

Wir wissen mittlerweile, daß jeder Arbeitslosenhaushalt im Schnitt Schulden machen muß. Diese Zahlen sind bekannt. Im Schnitt muß jeder Arbeitslosenhaushalt pro Jahr 2.200 DM mehr ausgeben als er hat. Das zeigt, in welche erheblichen finanziellen Schwierigkeiten im Schnitt jeder Arbeitslose kommen muß. Je länger die Arbeitslosigkeit andauert, um so steiler ist dann auch zwangsläufig der soziale Abstieg.

Wir sehen mit Sorgen, daß sich in einzelnen Stadtteilen wieder "Arme-Leute-Viertel" herauskristallisieren. Die Trennung in arm und reich erfolgt nicht nur in Süd und Nord, sondern auch innerhalb einzelner Stadtteile. Ich möchte dies anhand von Zahlen aus Essen verdeutlichen. Die Stadt Essen hat sich nach meiner Ansicht mit ihren Armutsberichten besonders positiv hervorgetan, in denen deutlich wird, daß dort bereits in einzelnen Stadtteilen jeder 7. Bewohner in einem Haushalt eines sozialhilfebedürftigen Arbeitslosen lebt. Das ist ein Pro-

blem, das wir uns vor Augen halten und was wir auch deutlich machen müssen.

Natürlich: bestimmte soziale Strukturen gehen kaputt.

Leute, die es sich noch leisten könnten, würden aus bestimmten Stadtteilen wieder ausziehen.

Von daher meine ich, daß wir dem Themenkomplex Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Mietrückstände und Obdachlosigkeit weit mehr Aufmerksamkeit widmen müssen, doch dazu gibt es leider noch sehr wenige Untersuchungen.

In Köln hat sich beispielsweise die Zahl der Mietrückstandsfälle seit Ende der siebziger Jahre mehr als verdoppelt und fast die Hälfte dieser Fälle ist auf Einkommensverlust infolge Arbeitslosigkeit zurückzuführen.

Das sind allerdings Themen, die sowohl aus kommunaler Sicht, wie auch auf allgemeinpolitischer Ebene in keiner Weise ausreichend berücksichtigt werden.

Bezüglich des Themenkomplexes "Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse" liegen Zahlen der Arbeitsämter vor.

Die Arbeitsämter haben allein von 1980-1986 1,1 Mio. Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse bearbeitet.

Diese Zahl verdeutlicht, was allein hier als soziales Problem dahintersteckt. Wir schätzen, daß ungefähr in der Hälfte dieser Fälle der Gläubiger nichts bekommt, weil die Arbeitslosenunterstützung schon viel zu niedrig ist.

Hinzu kommen in diesem Zeitraum noch einmal 500.000 Abtretungserklärungen, die die Arbeitsämter bearbeitet haben, denn in vielen Fällen haben sich die Arbeitslosen ja freiwillig zur Abführung eines Teiles ihrer Unterstützung bereit erklärt.

Aus unserer Sicht sind es insbesondere die Arbeitslosigkeit und die unzureichende finanzielle Absicherung bei Arbeitslosigkeit, die die Probleme aktuell sehr, sehr dringend machen, weshalb wir uns auch diesen Fragen zuwenden müssen.

Ich habe die Befürchtung, daß wenn wir so weitermachen, d.h. die Probleme nicht wirklich angehen, wir im nächsten Jahrhundert die Probleme dann bei einer Vielzahl von älteren Menschen bekommen.

Soweit die Fakten zur Einordnung der Einkommenssicherung von Erwerbstätigen und Arbeitslosen.

Abschließend folgt jetzt noch ein wenig politische Einordnung aus meiner Sicht.

Ich denke aus den Zahlen wird sehr deutlich, wie problematisch beispielsweise die Forderung von niedrigen Einstiegstarifen für Arbeitslose ist, daß unter anderem die FDP fordert, daß Arbeitslose 20 % unter Tarif arbeiten sollten.

Wir wissen, daß viele Arbeitslose bereit sind zu ungünstigeren Bedingungen zu arbeiten. Etwa drei Viertel aller Langzeitarbeitslosen wären bereit weniger Verdienst in Kauf zu nehmen, wenn sie einen Job bekommen würden. Daran können die Gewerkschaften sie auch nicht hindern.

Fakt ist allerdings, daß die Zahl der Langzeitarbeitslosen nicht abgenommen hat, sondern besorgniserregend angestiegen ist. Daran denke ich, kommt der Kern zum Ausdruck. Die Konservativen wollen Arbeitslosigkeit zu

einem noch schnelleren Umschlagplatz zu ungünstigeren Arbeitsbedingungen machen. In diesem Zusammenhang sind auch Zeitverträge zu sehen. Man will eine Rotation haben, damit die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt viel besser und schneller funktioniert und der Druck auf die Löhne und auf ungünstigere Arbeitsbedingungen viel, viel schneller weitergegeben werden kann.

Aus dieser Erkenntnis heraus sagen die Gewerkschaften, daß das bestehende Tarifgefüge unabhängig von der Situation des einzelnen gesellschaftspolitisch verteidigt werden muß.

Ich will deshalb noch einmal darauf hinweisen, daß konservative Krisenkonzepte bereits einmal versagt haben. Das wird in unserer Republik kaum diskutiert. Wir hatten bereits eine Politik der Lohnsenkung. In Weimar wurden die Löhne um ein Drittel gesenkt. Als Hitler 1932/33 die Macht übernahm, wurde die Arbeitslosenunterstützung halbiert, nur noch etwa 15-20 % der Arbeitslosen haben damals Arbeitslosenunterstützung erhalten und die Arbeitslosenversicherung hat Überschüsse gemacht.

Aber dieser Weg hat die Arbeitslosigkeit nicht beseitigt, sondern in Kombination mit den labilen politischen Verhältnissen dem Faschismus das Feld bereitet.

Geschichte ist zwar nicht übertragbar, doch ich denke, daß man aus verfehlten wirtschaftspolitischen Konzepten lernen könnte. Deswegen auch die Einordnung dieses Themas und die Forderung nach einer grundlegend veränderten Regierungspolitik.

Wir meinen, daß man allein mit einer Verteidigung des Status quo das Problem nicht lösen kann.

Wir stehen vor der ganz entscheidenden Frage: "Wie kann man Arbeitslosigkeit und die gesellschaftlichen Probleme auf solidarische Art und Weise so lösen, daß sie nicht auf Kosten der Benachteiligten gelöst werden"? Denn das ist meines Erachtens nach genau Ziel des konservativen Konzeptes, daß eigentlich Solidarität Stück für Stück immer mehr zurückgedrängt wird.

Da wir das Problem haben, ist eine karitative Politik mittlerweile notwendig geworden. Aber wir dürfen uns nicht auf eine karitative Politik begrenzen, sondern müssen alles in eine solidarische Politik gegen Massenarbeitslosigkeit und Armut einordnen.

Auf mich wirkt es bedrückend, daß wir in Deutschland noch nie eine Situation wie heute gehabt haben: "Steigendes Wachstum, steigender Wohlstand und steigende Neue Armut."

Referat:

# Rechtliche Stellung des privaten Schuldners in der Bundesrepublik Deutschland

von Peter Weber, Dipl.Rechtspfleger, Dozent an der Fachhochschule für Rechtspflege Schwetzingen

## 1. Die Situation bei Eingehen von Schuldverhältnissen

### 1.1. Kreditvermittler

Durch Kreditvermittler abgeschlossene Kredite sind durch Maklercourtage und Packing besonders teuer. Der Kredit wird oft überhaupt nicht oder nicht in der Höhe benötigt, sondern dem Schuldner eher aufgedrängt, vielfach per Hausbesuch. Gelegentlich erreichen die Kreditvermittler sogar, daß der Schuldner ihnen eine Blankounterschrift unter ein Kreditvertragsformular setzt. Außerdem kommt es durch Kreditvermittler häufiger zu Umschuldungen, die wegen des Anfalls erneuter Bearbeitungsgebühren, Maklercourtage, Restschuldversicherung und ungünstiger Zinsrückrechnung die ökonomische Situation des Schuldners zusätzlich drastisch verschlechtern.

### 1.2 Kreditvertrag

Bei Abschluß des Kreditvertrages wird der Schuldner häufig durch Angabe eines scheinbar günstigen monatlichen Zinssatzes getäuscht. Der wirtschaftlich unerfahrene Kreditnehmer glaubt den Versicherungen des Kreditvermittlers oder des Sachbearbeiters der Teilzahlungsbank, die Effektivzinsangabe sei reine, vom Gesetzgeber geforderte Formsache, tatsächlich habe er nur den angegebenen monatlichen Zins zu zahlen.

Außerdem enthalten trotz der recht eindeutigen höchstrichterlichen Rechtsprechung im letzten Jahrzehnt noch immer viele Kreditverträge sittenwidrige Kreditbedingungen.

### 1.3 Schuldnerverzug

Sobald ein Schuldner, verschuldet oder unverschuldet, in Zahlungsverzug gerät, ergeben sich für ihn gravierende Folgen durch den Anfall von Verzugszinsen. Deren Höhe beträgt meist zwischen 18 % und 21 % und steht vielfach in krassem Mißverhältnis zum tatsächlichen Verzugsschaden der Kreditgeber. Darüber hinaus wird der Schuldner häufig mit unnötigen und dubiosen Mahngebühren belastet.

Die Kreditgeber verschaffen sich sodann meist im Weg des gerichtlichen Mahnverfahrens einen Vollstreckungstitel. Vielfach erreichen sie auch, daß dieser Titel rechtskräftig wird. Dabei wird der Schuldner teils durch Irreführung, teils auch mit einem gewissen Druck von der Einlegung von Rechtsbehelfen abgehalten oder zu deren Rücknahme bewegt.

Die Forderung des Kreditgebers ist nun durch Kosten, Verzugszinsen usw. derart hoch, daß Zahlungen des Schuldners künftig bei einer Verrechnung nach § 367 BGB nicht einmal ausreichen, um diese Nebenforderungen zu tilgen. Dadurch steigt die Schuld von Monat zu Monat an. Der Schuldner ist nicht mehr in der Lage, aus diesem "modernen Schuldturm" freizukommen.

### 1.4 Probleme der Rechtsdurchsetzung

In dieser Situation resignieren die meisten Schuldner. Sie leisten überhaupt keine freiwilligen Zahlungen mehr, was unweigerlich zu Vollstreckungsmaßnahmen der Gläubiger führt. Diese Schuldner werden dann bis auf das Existenzminimum gepfändet und geraten somit ins soziale Abseits. Die wenigen Schuldner, die überhaupt versuchen, ihre Rechte gegen die Kreditgeber durchzusetzen, nehmen meist scheinbar großzügige Angebote der Gläubiger an, die aber tatsächlich weit hinter ihrem Rechtsanspruch zurückbleiben. Die Kreditgeber rechnen dabei darauf, daß nur sehr wenige Schuldner bereit sind, einen Prozeß durch alle Instanzen zu riskieren, wenn ihnen niemand ein Obsiegen garantieren kann.

Die Tatsache, daß sich die Kreditgeber bei Schuldnerverzug vorzugsweise des gerichtlichen Mahnverfahrens bedienen, weil dieses keine Schlüssigkeitsprüfung mehr kennt, so daß auch nichtige Kreditverträge tituliert werden, muß Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit dieses Verfahrens in der derzeitigen Form aufkommen lassen. Auch die Hemmschwellen, die auf Seiten der Schuldner gegenüber Beratungsstellen, Anwälten und Gerichten bestehen, führen dazu, daß sich die meisten Schuldner überhaupt nicht oder aber viel zu spät beraten lassen.

## 2. Abhilfemöglichkeiten

### 2.1 Vorbeugende Aufklärung und Beratung

Die Schuldnerberatung muß bereits vorbeugend ansetzen, damit es gar nicht mehr zu so vielen Ratenkrediten kommt. Nur wenn jeder potentielle Kreditnehmer ausführlich über die Problematik bei der Aufnahme von Kosumkrediten und die möglichen Folgen aufgeklärt wird, wenn er vor Kreditaufnahme aus kompetentem Mund erfährt, auf welche Kriterien er bei der Kreditaufnahme achten soll, nur wenn also bezüglich dieser Kredite in der breiten Bevölkerung ein Preisbewußtsein geschaffen werden kann, nur dann könnte sich das Problem der sittenwidrigen Kredite mangels Nachfrage na-

hezu von selbst erledigen.

2.2. Die vorbeugende Beratung muß, will man einen breitgefächerten und nachhaltigen Erfolg erzielen, bereits in den allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen beginnen. Dort könnte - etwa in Rechts- oder Sozialkunde - das nötige Grundwissen und Problembewußtsein vermittelt werden.

Es ist eine bessere ökonomische Allgemeinbildung notwendig. Das ökonomische Bildungsdefizit geht dabei - wie Untersuchungen gezeigt haben - durch alle Bevölkerungskreise, vom Analphabeten über den Hauptschüler bis hin zum Abiturienten. Nicht nur die Begriffe wie Monatszins, Jahreszins, Effektivzins, um nur einige wenige zu nennen, sind vielfach unbekannt, sondern erst recht das, was sich dahinter verbirgt. Ebenso müßten Begriffe wie Zahlungstermin, Verzug, Mahnung und ihre Folgen und Zwangsvollstreckung jedem volljährigen Bundesbürger geläufig und verständlich sein.

2.3. Beratung vor Kreditaufnahme oder Teilzahlungsgeschäft

Die zuvor geschilderte Beratung und Aufklärung in Form einer ökonomischen Allgemeinbildung ist Grundvoraussetzung für meinen nächsten Vorschlag:

Der Konsument, der einen Kredit benötigt, muß sich an eine Beratungsstelle wenden können, die ihn konkret berät, was er in seinem speziellen Fall beachten muß. Diese Beratung kann sich dabei sowohl auf ein bereits angebahntes Kreditgeschäft beziehen als auch auf ein nur beabsichtigtes. Diese Möglichkeit muß natürlich im Bewußtsein der Bevölkerung verankert werden. Dazu ist massive und langdauernde Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Doch nur so wird man dem Problem beikommen können, da Reaktionen des Gesetzgebers - wenn überhaupt - nur sehr langsam und im Hinblick auf die Interessen der Wirtschaft nur in kleinen Teilbereichen zu erwarten sind.

3. Die Situation bei Eintritt der Insolvenz

3.1 Zahlungsunfähigkeit der natürlichen Person und ihre Folgen

Wenn der Schuldner in Zahlungsschwierigkeiten gerät, so daß eine vorübergehende oder gar dauernde Zahlungsunfähigkeit eintritt, dann befindet er sich sehr schnell in einem Teufelskreis, aus dem er meist aus eigener Kraft nicht mehr herauskommt: Durch das Anwachsen von - oft überhöhten - Zinsen und von Vollstreckungskosten verdoppelt sich die Forderung in relativ kurzer Zeit. Der Schuldner hat dann auch bei späterer Zahlungsfähigkeit kaum noch eine Chance, die Forderung auch nur annähernd zu tilgen und sich damit aus dem "modernen Schuldturm" (s. Hearing der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion vom 07.02.1984 zur Situation der notleidend gewordenen Konsumentenkredite) zu befreien. Eine Möglichkeit, das weitere An-

wachsen von Zinsen zu vermeiden, bietet sich dem Schuldner allerdings, indem er abweichend von § 367 Abs. 1 BGB bei Teilzahlungen bestimmt, daß diese nur auf die Hauptforderung zu verrechnen sind. Zwar kann in diesem Fall der Gläubiger nach § 367 Abs. 2 BGB die Annahme der Leistung ablehnen, ohne in Annahmeverzug zu geraten, doch dürfte der Gläubiger in der Praxis nur selten von diesem Annahmeverweigerungsrecht Gebrauch machen. Denn die Annahmeverweigerung führt zwingend zu einer Rückzahlung an den Schuldner; der Gläubiger hat nicht etwa das Recht, die Zahlung des Schuldners entgegen der Schuldnerbestimmung doch nach § 367 Abs. 1 BGB zu verrechnen. Im Regelfall dürfte der Gläubiger daher eine entsprechende Verrechnungsbestimmung des Schuldners akzeptieren. Voraussetzung für die Praktikabilität dieser Möglichkeit ist wiederum eine effektive diesbezügliche Beratung des Schuldners, die aber keinesfalls dem zahlungsunwilligen oder sonstwie böswilligen Schuldner, sondern nur dem unverschuldet in diese Situation geratenen Schuldner gegeben werden sollte.

3.2 Das Insolvenzverfahren

Das derzeitige Insolvenzrecht bietet dem auf Dauer zahlungsunfähigen Schuldner nur das Konkursverfahren (§ 102 KO), unter Umständen mit der Möglichkeit eines Zwangsvergleiches nach §§ 173 ff. KO. Auch ein Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses (§§ 1, 2, VerglO.) wäre grundsätzlich denkbar, scheitert aber gerade für natürliche Personen meist an den sehr strengen Voraussetzungen für Eröffnung oder Durchführung des Verfahrens. Das Konkursverfahren führt aber regelmäßig zur Liquidierung und Verteilung des gesamten Schuldnervermögens, das der Zwangsvollstreckung unterliegt (vergl. § 1 KO), wobei häufig bereits die Eröffnung des Konkursverfahrens daran scheitert, daß das vorhandene freie Schuldnervermögen nicht einmal ausreicht, um die Kosten des Konkursverfahrens zu decken, so daß eine Abweisung des Konkurseröffnungsantrags mangels Masse erfolgen muß (§ 107 KO). Das geltende Insolvenzrecht bietet dem Schuldner, abgesehen von den seltenen Fällen des Zustandekommens eines Zwangsvergleiches im Konkursverfahren oder eines Vergleiches im Vergleichsverfahren, also keinen Ausweg aus seiner meist hoffnungslosen Situation.

3.3 Die Vollstreckung nach Ende des Insolvenzverfahrens - freie Nachforderung

Lediglich in den soeben angesprochenen Fällen des Zwangsvergleiches bzw. des Vergleiches kann der Schuldner unter Umständen eine Restschuldbefreiung erreichen, wenn er einen sogenannten Erlaßvergleich anbietet und die Gläubiger diesen mit den erforderlichen Mehrheiten (vergl. § 182 KO bzw. § 74 VerglO.) annehmen. In allen anderen Fällen können die Gläubiger, soweit sie im Konkursverfahren nicht befriedigt werden, ihre Restforderung nach Konkursbeendigung wieder un-



beschränkt gegen den Schuldner geltend machen (§ 164 Abs. 1 KO). Ihre Forderung ist zu diesem Zweck sogar im Konkursverfahren durch Eintragung in die Konkurstabelle und Festlegung im Prüfungstermin tituliert worden (§ 164 Abs. 2 KO) und unterliegt nun der dreißigjährigen Verjährungsfrist des § 218 BGB. Der Gläubiger hat also die Möglichkeit der freien Nachforderung, der Schuldner wurde auch durch das Konkursverfahren nicht aus dem "modernen Schuldturm" befreit.

#### 4. Die Insolvenzrechtsreform

##### 4.1 Vereinfachte Schuldenregulierung für natürliche Personen

Die Kommission für Insolvenzrecht hat in ihrem Zweiten Bericht (vergl. Zweiter Bericht der Kommission für Insolvenzrecht, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz, Verlag Kommunikationsforum Recht Wirtschaft Steuern, 1986) für natürliche Personen ein vereinfachtes Schuldenregulierungsverfahren vorgesehen. Dies bringt aber gegenüber dem Zwangsvergleich nach geltendem Recht und in der vorgeschlagenen Reform nur insofern etwas neues, als dieses Verfahren auch möglich ist, wenn eine den Kosten des Insolvenzverfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist, der Schuldner aber glaubhaft machen kann, daß aufgrund seiner wirtschaftlichen Lage, insbesondere im Hinblick auf seine laufenden Einkünfte oder auf finanzielle Zusagen dritter Personen, eine gütliche Einigung mit den Gläubigern möglich erscheint. Ansonsten ist auch in diesem Verfahren ein teilweiser Forderungserlaß nur dann vorgesehen, wenn die Gläubiger dem mehrheitlich zustimmen (vergl. Zweiter Bericht der Kommission für Insolvenzrecht, Leitsätze 6.2.1.-6.2.7. und 5.1.-5.8.).

##### 4.2 Abhilfe nur durch Restschuldbefreiung (discharge) möglich

Die Kommission für Insolvenzrecht lehnt die Einführung einer Restschuldbefreiung (discharge) nach angloamerikanischem Vorbild in Leitsatz 6.3. des Zweiten Berichts für die deutsche Insolvenzrechtsreform ausdrücklich ab. Diese Restschuldbefreiung, wie sie beispielsweise das US-amerikanische Bundesrecht im Schuldenregulierungsverfahren für Bezieher regelmäßiger Einkünfte in Kapitel 13 des Bankruptcy Code 1978 durch Entscheidung des Insolvenzgerichts auch unabhängig von einer Zustimmung der Gläubiger vorsieht, ist aber für die deutsche Insolvenzrechtsreform ebenfalls zu fordern, da nur auf diese Weise der zahlungswillige aber unfähige Schuldner aus dem "modernen Schuldturm" befreit werden kann. Die Frage der Befreiungswürdigkeit mag der Gesetzgeber bei den Voraussetzungen zum Zugang für das Verfahren durchaus eng regeln, um einen Mißbrauch möglichst zu verhindern. Entscheidend ist, daß eine solche Möglichkeit überhaupt geschaffen wird.

#### *Berichte aus der Arbeitsgruppe 2*

##### *"Rechtliche Stellung des privaten Schuldners in der Bundesrepublik"*

*von Klaus Heinzerling*

*In dieser Arbeitsgruppe konnte die von der BAG in der Arbeitsgruppe in Gelnhausen am 05.-06. September 1987 entwickelte fachpolitische Stellungnahme fortgeschrieben werden.*

*In der Diskussion der Arbeitsgruppe standen jeweils Fragen aus der Praxis der Schuldnerberatung im Mittelpunkt, die einen besseren rechtlichen Schutz des Verbrauchers erfordern. Die Notwendigkeit eines verbesserten Verbraucherrechts bei der Kreditwirtschaft und im Rahmen von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen war nicht Diskussionsgegenstand, hierüber bestand bei allen Diskussionsteilnehmern Einigkeit.*

*Die Diskussion dieser Arbeitsgruppe wurde ergebnisorientiert auf mögliche Änderungsansätze der rechtlichen Situation der Verbraucher geführt.*

*Es muß hier sichergestellt werden, daß dem Verbraucher in jedem Fall der nach § 850 c ZPO zu berechnende pfändungsfreie Teil seines Einkommens verbleibt. Probleme gibt es hierbei zur Zeit im Rahmen des § 850 k ZPO bei der Kontenpfändung und bei Aufrechnung durch die kontoführende Bank. Es ist daher zum Schutz des Verbrauchers zu fordern, daß dieser bei dem Kreditinstitut, bei dem er sein Gehaltskonto führt, jederzeit im Wege einer schriftlichen Erklärung unter der Vorlage einer Kopie seiner Lohnbescheinigung erreichen kann, daß weder die Bank selbst aufrechnen darf, noch Kontenpfändungen anderer Gläubiger über den pfändbaren Teil der monatlichen Geldeingänge abführen darf*

*Zum Schutz der Verbraucher vor unübersichtlichen und unter Verstoß gegen das Zinsezinsverbot vorgenommenen Forderungsabrechnungen ist es notwendig, daß die Gläubiger zur getrennten Aufstellung von Haupt- und Nebenforderungen verpflichtet werden. Diese Forderung hat auch Eingang in den zur Zeit diskutierten Referentenentwurf eines Verbraucherkreditgesetzes gefunden.*

*Um eine erhebliche Belastung der Schuldner im Rahmen des gerichtlichen Mahnverfahrens oder späterer Zwangsvollstreckungsmaßnahmen zu verhindern, bedarf es Regelungen hinsichtlich der zulässigen Kosten. Im Rahmen des gerichtlichen Mahnverfahrens sollte der Antragsteller verpflichtet werden, etwaige vorgerichtliche Kosten konkret zu begründen oder gegebenenfalls sogar den Nachweis über deren Höhe durch entsprechende Unterlagen zu erbringen.*

*Inkassobüros dürfen die bei Beauftragung eines Rechtsanwaltes entstehenden Kosten für die gleiche Maßnahme nicht übersteigen.*

*Es bestehen immer noch erhebliche Schwierigkeiten bei der Schuldnerberatung wenn der Ratsuchende nicht mehr über die vertraglichen Urkunden verfügt. Aufgrund der Vertragsbeziehung zwischen Verbraucher und Anbieter ist es rechtssystematisch durchaus gerechtfertigt, daß jede der Vertragsparteien gesetzlich verpflichtet wird, der anderen auf deren Verlangen und gegen Übernahme etwaiger Kosten eine Kopie der Vertragsunterlagen zukommen zu lassen. Es ist aus rechtsstaatlicher Sicht ein unerträgliches Ergebnis, daß aufgrund von Zufälligkeit - beim Umzug verlorengegangene Unterlagen etc. - der anderen Vertragspartei die Möglichkeit zur Überprüfung der vertraglichen Regelung mangels Unterlagen doch nicht mehr verbleibt.*

*Bei Konkurrenz zwischen Lohnabtretung und Lohnpfändung ist entweder das Datum der Abtretung oder der Zeitpunkt der Zustellung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses maßgeblich. Der Drittschuldner kann - möglicherweise auf vorherigen Hinweis oder Bitte des Schuldners - bei mehrfacher Pfändung den pfändungsfreien Teil beim Amtsgericht hinterlegen. Danach greift über § 872 ZPO das Verteilungsverfahren, bei dem jedoch nur die im Rahmen von Pfändungen geltend gemachten Gläubigeransprüche, nicht aber diejenigen der Abtretungsgläubiger beachtet werden. Hierüber kann im Einzelfall erreicht werden, daß der Abtretungsgläubiger seinen Anspruch gegenüber dem Schuldner klageweise geltend macht, um später ebenfalls einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluß erwirken zu können. Diese verfahrensrechtliche Möglichkeit kann im Einzelfall hilfreich sein, wenn der pfändbare Teil des Einkommens ansonsten wegen des vor dem Zustellungsdatum des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses liegenden Abtretungsdatums an den Abtretungsgläubiger ausbezahlt wäre.*

*Das oben geschilderte Verteilungsverfahren nach § 872 ZPO ist nur in Ausnahmefällen für den Schuldner relevant. Alle Diskussionsteilnehmer in der Arbeitsgruppe waren sich darüber einig, daß im politischen Raum die Forderung eines Insolvenzverfahrens, mit dem Ziel nach einem bestimmten Zeitablauf (nicht länger als drei Jahre) dem Schuldner einen Restschulderlaß zu gewähren, für einen sozialstaatlich verantwortlichen Verbraucherschutz notwendig ist.*

*Eine grundsätzliche Forderung aus Sicht der Schuldnerberatung muß es ohnehin sein, immer auch die zeitliche Dimension mit in die Diskussion zu bringen. Es muß erreicht werden, daß jedem Schuldner die Perspektive einer Schuldenregulierung in einem überschaubaren Zeitraum gegeben wird. Hierbei wäre es wichtig, daß die vierjährige Verzinsung von Zinsansprüchen nicht durch eine Zwangsvollstreckungsmaßnahme unterbrochen werden kann. Es wäre dann sichergestellt, daß der Schuldenberg nicht ins Unermeßliche wachsen kann.*

*Eine materiell-rechtliche Forderung wurde in der Arbeitsgruppe noch hinsichtlich der Regelung einer Beratungs- und Aufklärungsarbeit der Banken gegenüber dem Kredit-*

*suchenden diskutiert. Immer wieder kommt es zu vollkommen unsinnigen Umschuldungen, die auch nicht mit dem Sicherungsbedürfnis der Banken zu rechtfertigen sind. Hierdurch werden immer wieder gerade die Verbraucher getroffen, die meist schon am Rande einer aussichtslosen Verschuldungssituation stehen, in der sie lebenslänglich noch nicht einmal die Möglichkeit haben, die anfallenden Zins- und Kostenlasten aufzubringen. Betrachtet man das Verhältnis zwischen den rechtlich gleichen Vertragspartnern, Bank und Kreditnehmer, muß man objektiv feststellen, daß bei wirtschaftlicher Betrachtung keine Waffenungleichheit besteht. Es besteht daher die Notwendigkeit diese Waffenungleichheit durch entsprechende rechtliche Regelungen auszugleichen. Zu denken wäre hierbei an eine gesetzliche Verpflichtung der gewerblichen Kreditgeber zur umfassenden Beratung der sich an sie wendenden Kreditsuchenden.*

Referat:

# Auswirkungen von Verschuldung auf die Familie, insbesondere Kinder und Jugendliche

von Ulrich Möller, Leiter des Jugendamtes Grevenbroich

Schuldnerberatung erfolgte seit Jahrzehnten in der Straffälligen-, Jugend- und Familienhilfe. Das sich seit Anfang der achtziger Jahre entwickelnde Hilfsangebot für überschuldete Personen und Familien hat den Schwerpunkt, über den finanziellen und rechtlichen Bereich hinaus, auch in der persönlichen Beratung, der psychosozialen Betreuung und schließt auch pädagogisch-präventive Maßnahmen mit ein.

Schuldnerberatung ist eine Aufgabe der Sozialarbeit. Aufgrund der wachsenden Bedeutung ist die Schuldnerberatung gleichrangig neben anderen Beratungsangeboten, wie Suchtberatung, Ehe- und Lebensberatung, Erziehungsberatung u.a., zu nennen.

Besonders deutlich wird die notwendige Einbindung von Schuldnerberatung in die Sozialarbeit, wenn die Folgen von Überschuldung aufgezeigt werden.

Genannt werden Verlust der sozialen und kulturellen Kontakte, Reduzierung für die Ergänzung des Hausrates bis hin zur Einschränkung des Verbrauchs von Nahrungsmitteln. Weitere von Schuldnerberatern genannte psycho-soziale Auswirkungen sind:

- Familienkonflikte, die sich letztlich in Trennung, Scheidung, Fremdunterbringung von Kindern zeigen, Eintreten von Suchterkrankungen,
- psychische Erkrankungen, insbesondere depressive Erscheinungen bis hin zum Suizid,
- Einzelpersonen gleiten in die Nichtseßhaftigkeit ab.

In der Jugend- und Familienhilfe werden insbesondere die Auswirkungen auf die gesamte Familie deutlich.

Der siebte Jugendbericht: "Jugendhilfe und Familie - die Entwicklung familienunterstützender Leistungen der Jugendhilfe und ihre Perspektiven" zitiert einen Jugendamtsleiter mit der Aussage: "Wir werden überrollt von den sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Familie".

Diese Bemerkung fand bei den Expertenanhörungen die Zustimmung aller Jugendhilfevertreter aus den verschiedenen Regionen, unabhängig von der jeweiligen politischen Zugehörigkeit.

In den Jahresberichten der Schuldnerberatungsstelle Grevenbroich wird deutlich, daß ein hoher Anteil von Familien zu den Ratsuchenden gezählt werden kann. Im Jahresbericht 1986 wird festgestellt, daß 54 % der Schuldnerhaushalte 1 oder 2 minderjährige Kinder im

Haushalt zu versorgen haben, in 12,5 % befinden sich jeweils 3 minderjährige Kinder, in 10,5 % 4 oder mehr Kinder.

Häufig ist die Verschuldung mit Arbeitslosigkeit des bisherigen Ernährers verbunden. Durch fehlende finanzielle Mittel gerät die Familie immer mehr in die Isolation. Gesellschaftliche Kontakte nehmen ab. Die Angst, daß Nachbarn und Bekannte die Not erkennen könnten, führt zu einem äußerst zurückgezogenen Leben in der eigenen Familie. Dort entstehen durch den Funktionsverlust des bisherigen Hauptverdieners erhebliche Konflikte in den Beziehungen zwischen den Ehegatten, die wiederum auch zu gravierenden Folgen für die Eltern-Kind-Beziehungen führen können. Nicht selten wird in der Kinderschutzarbeit beobachtet, daß der Hintergrund für Kindesmißhandlungen auf enorme wirtschaftliche Schwierigkeiten hinweist. Bei nicht rechtzeitig erfolgter Schuldensanierung führen nicht erfolgte Mietzahlungen langfristig in die Obdachlosigkeit.

In der Studie der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NW wird bemerkt:

"Bei Einkommenshöhen überwiegend unter der durch das Bundessozialhilfegesetz gezogenen Armutsgrenze kann gefolgert werden, daß für viele Haushalte die Schulden nicht tilgbar sind, sondern durch Zinsen, Verzugszinsen usw. unaufhaltsam steigen. Für grob geschätzt über 50 % der betroffenen Haushalte, insbesondere für Haushalte mit Kindern, scheint die Mietzahlungsfähigkeit mittelfristig nicht zu sichern sein" S.63.

Franz Koch stellt in der zitierten Studie fest, daß die Gruppe der hoch verschuldeten Haushalte besonders von Haushalten mit Kindern gebildet wird. Während die durchschnittliche Schuldenhöhe bei Haushalten ohne Kinder mit 7.645,- DM angegeben wird, beträgt die Verschuldenshöhe bei Haushalten mit Kindern 11.122,- DM.

Die Dramatik in den überschuldeten Familien wird noch deutlicher, wenn ein Vergleich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und der Diskussion zur Ermittlung der Lebenshaltungskosten von Kindern angestellt wird (NDV 5/82). Der Deutsche Familienverband hatte 1978 600,- DM für ein Kind pro Monat an Lebensunterhalt für angemessen gehalten. Das BMJFG ermittelte für 1973 einen Betrag pro Kind und pro Monat von 437,- DM. Die Situation von Kindern in überschuldeten Fa-

milien ist beängstigend. Langfristig führen die finanziellen Beschränkungen und die psychosozialen Folgen für die Eltern zu erheblichen Sozialisationsdefiziten bei den Kindern. Diese Defizite können lebensbestimmend sein. Deutlich wird dieser Zusammenhang auch aufgrund statistischer Daten über erzieherische Hilfen und soziale Schichtung.

Im "Caritas-Report zur Armut" des Caritas-Verbandes für die Diözese Münster weist der Caritas-Verband Ahaus darauf hin:

"Bei zehn von elf Familien bestand der Einsatz der sozialpädagogischen Familienhilfe im Zusammenhang mit Verschuldung"

bis	5.000 Schulden 1x
bis	10.000 Schulden 2x
bis	20.000 Schulden 1x
über	20.000 Schulden 2x

Der hauptamtliche Erziehungsbeistand des Jugendamtes der Stadt Grevenbroich betreute seit dem 01. Januar 1982 59 Minderjährige in 45 Familien. Davon bezogen 22 Familien Sozialhilfe. Darüber hinaus war in 6 Fällen eine erhebliche Überschuldung festzustellen.

Unter dem Schlagwort "Die Armut ist weiblich" ist wiederholt in der Fachliteratur, aber auch in der breiten Öffentlichkeit die finanzielle Situation von Einelternfamilien beschrieben worden. Eine Zunahme der Fremdunterbringung von Kindern Alleinerziehender wird mit Sorge betrachtet.

Bei Kindern überschuldeter Eltern sind Entwicklungsstörungen und ein Rückgang von schulischen Leistungen zu beobachten. Symptome wie Schulschwänzen oder Konzentrationsstörungen, sind häufig Erscheinungen wirtschaftlicher Not. Die Armut ist oft äußerlich sichtbar. Stigmatisierung ist insbesondere in ländlichen Strukturen nicht ausgeschlossen. Überschuldete Eltern haben nicht mehr die finanzielle Möglichkeit, ihre Kinder weitergehend zu fördern, z.B. durch die Anschaffung von Materialien, wie Bücher und Lernspielzeuge. Weitere Förderungen insbesondere im musisch-kreativen Bereich sind in der Regel ausgeschlossen. Auch bei möglicher Gebührenreduzierung durch die Träger, sind die hinzukommenden Nebenkosten kaum aufzubringen. Fehlender Wohnraum engt zudem die individuelle Entfaltung der Kinder ein und bietet keine ausreichende Gelegenheit, Hausaufgaben konzentriert zu erledigen. Die Schullaufbahn ist eingeschränkt. Ausbildungsstellenmangel und Jugendarbeitslosigkeit tragen weiter dazu bei, daß auch Kinder überschuldeter Familien die "Karriere" mit finanziellen Schwierigkeiten beginnen. 60 % der Jugendlichen, die Teilnehmer der Maßnahme "Arbeit und Lernen" bei der Stadt Grevenbroich sind, kommen aus Familien mit geringem Einkommen. Sie haben erhebliche soziale Defizite und Lerndefizite. Gerade Jugendliche streben nach Anerkennung durch Gleich-

altrige. Sie erhalten sie in der Freizeit durch Kleidung und über ein bestimmtes Konsumverhältnis. Die zunehmende Kommerzialisierung des Freizeitangebotes - regelmäßige Statistiken über das Freizeitverhalten Jugendlicher und junger Erwachsener bestätigen diese Entwicklung - führt zur Isolation. Beobachtungen von Polizei und Jugendgerichtshelfern zeigen, daß die Beschaffungskriminalität die Grundlage bildet, kommerziellen Freizeitangeboten nachzukommen.

Kindern und Jugendlichen aus überschuldeten Familien ist zum Teil die Karriere abweichenden Verhaltens vorgezeichnet. In der Praxis der Jugendhilfe wird diese Situation immer wieder bewußt, wenn bei der Aufnahme in die öffentliche Erziehung gemäß § 85 JWG die wirtschaftliche Situation überprüft wird.

Nicht zuletzt auch ein Grund, vor 5 Jahren in den sozialen Dienst eine Schuldnerberatung zu institutionalisieren.

*Bericht aus der Arbeitsgruppe 3*

*"Auswirkungen auf Familie, insbesondere Kinder und Jugendliche"*

*von Renate Klatt, Göttingen*

*Ver- und Überschuldung haben vielfältige Auswirkungen auf Familien. Im einzelnen können genannt werden:*

- *wirtschaftliche Ausgrenzung durch unfreiwilligen Konsumverzicht,*
- *soziokulturelle Ausgrenzung durch Isolation,*
- *psychosoziale Folgen wie Scheidung Trennung Suizid, Kindesmißhandlung sowie Kriminalität, physische und psychische Erkrankungen, Sozialisationsdefizite und auffälliges Verhalten bei Kindern,*
- *die Notwendigkeit öffentlicher Erziehungshilfen bis hin zur Heimunterbringung.*

*Für diese Aufzählungen wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, Ergänzungen sind sicher möglich.*

*Gleichwohl bildet diese Darstellung von Folgeerscheinungen der Ver- und Überschuldung die Grundlage zu den Überlegungen, was Schuldnerberatung angesichts dieser Problematik leisten sollte.*

*Zunächst ist hier die ganzheitliche Aufarbeitung der auftretenden Probleme zu nennen, die immer auch das Angebot und die Vermittlung begleitender Hilfen umfassen sollte. Neben der Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen, die bei sich abzeichnenden Konflikten möglichst umgehend eingeschaltet werden sollten, ist auch an die Vermittlung eines alternativen Freizeitangebotes zu denken.*

*Beispielsweise könnten Kontakte unter anderem zu Kirchengemeinden geknüpft werden, die sowohl im ländli-*

chen Bereich als auch in den Städten meist über ein breitgefächertes Freizeitangebot verfügen. Dies ist jedoch nur eine unter den örtlich sicher zahlreichen Möglichkeiten. Vorausgesetzt wird dabei natürlich, daß der Berater bzw. die Beraterin auch in diesem Bereich über umfassende Kenntnisse verfügt. Und damit ist auch eine weitere Leistungsanforderung an die Schuldnerberatung genannt, nämlich die fachliche Qualifikation der Berater/innen und deren regelmäßige Fortbildung. Daß gesicherte Anstellungsverhältnisse dieser Berater/innen und ein flächendeckendes Beratungsnetz grundlegende Voraussetzungen für eine wirksame Hilfe darstellen, dürfte unwidersprochen hingenommen werden, wenngleich es heute noch nicht der Realität entspricht.

Um die eingangs genannten Probleme zu verhindern bzw. deren Ausmaß schon im Vorfeld zu verringern müßte Schuldnerberatung auch vorbeugend d.h. präventiv tätig werden.

Vorbeugende Maßnahmen könnten sein:

- die Information über das eigene Beratungsangebot. Hier ist z.B. auch an die Werbung bei Ärzten oder in Kindergärten zu denken, d.h. bei Stellen oder Institutionen, die direkt oder indirekt mit Folgen der Ver- und Überschuldung konfrontiert werden.
- die Anregung der öffentlichen Diskussion über Verschuldung und deren Ursachen z.B. durch Presseveröffentlichungen, Information politischer Gremien
- die Erarbeitung didaktischer Materialien zu diesem Themenkomplex für Jugendbildungsarbeit und Erwachsenenbildung. In Kooperation mit anderen Berufsgruppen ist die Aufnahme der Problematik "Verschuldung" in die Lehrpläne sämtlicher allgemeinbildender Schulen sowie Berufsschulen anzustreben. Weiterhin ist auch an eine Information und Schulung von Arbeitnehmervertretungen zu denken.
- die Schulung potentieller Multiplikatoren, die auch den Bereich der kollegialen Weiterbildung sowie die Aus- und Weiterbildung in ähnlichen auch mit sozialen Problemen konfrontierten Beratungsdiensten umfassen sollte.
- das marketingstrategische Instrumentarium der Anbieterseite sollte im umgekehrten Sinne für eine aggressive Antiwerbung nutzbar gemacht werden.
- eine politische Intervention sollte durch Information sowohl auf kommunaler und regionaler Ebene als auch durch Einflußnahme auf die Legislative angestrebt werden.

Referat:

## Wirtschafts- und Konsumsituation finanzschwacher Haushalte

von Prof.in Gertrud Dorsch, Fachhochschule Münster

In zahlreichen Veröffentlichungen sind eindruckliche statistische Daten zur Situation finanzschwacher Haushalte zu finden. Sie geben Auskunft über die Einkommens- und Ausgabensituation, insbesondere darüber, was für den Lebensunterhalt übrig bleibt, insgesamt ist es ein Aufweisen von Defizitsituationen.

Auf die Angabe dieser "objektiven" Daten wird hier verzichtet, da ich meine, daß die Diskussion in der Öffentlichkeit insbesondere bei den Tagungsteilnehmern/innen bekannt ist. Wenn das nicht so ist, kann in der Arbeitsgruppe darauf eingegangen werden. Ferner hat meines Erachtens die Diskussion z.B. zur Warenkorb-Problematik (noch) nichts an Veränderungen bewirkt. Darum kommt es mir darauf an, thesehaft individuelle und gesellschaftliche Zusammenhänge der Wirtschafts- und Konsumsituation finanzschwacher Haushalte darzustellen und zu hinterfragen, um dann Ansatzmöglichkeiten für Veränderungen bzw. Stärkung der Finanzlage der Haushalte mit geringen Einkommen, die dann in der Arbeitsgruppe diskutiert werden können, zu benennen.

Was bedeutet für private Haushalte Finanzschwäche?

Der Begriff "finanzschwach" weist auf eine Gesellschaft hin, in der Finanzkapital und -besitz eine wesentliche Rolle spielen, bzw. die sich über Kapital identifiziert. Wer in solch einer Gesellschaft über viel Kapital verfügt, genießt hohe Wertschätzung und hohes Ansehen sowohl in privaten als auch öffentlichen Bereichen der Gesellschaft. Finanzkräftig sein, heißt Entscheidungsmacht und dadurch Einfluß in vielfältigen Lebensbereichen zu besitzen; kraft der Entscheidung über Finanzen kann Macht ausgeübt werden auf diejenigen, die Finanzen zur Lebenserhaltung brauchen.

Finanzschwäche ist dagegen mit Minderwertigkeit, Ohnmacht, Unterdrücktwerden, Abhängigkeit, geringem Handlungsspielraum, Stigmatisierung verbunden und stellt in einer kapitalistisch organisierten Gesellschaft, die auf Wettbewerb und Leistung ausgerichtet ist, für die Betroffenen eine ungeheure Belastung in jeder Hinsicht dar, deren psychosoziale Folgen sich beginnen abzuzeichnen. Die Problematik der Wirtschafts- und Konsumsituation finanzschwacher Haushalte zeigt sich konkret daran, daß zwischen dem verfügbaren Einkommen und den Einkommensbeschaffungsmöglichkeiten einerseits und den Bedürfnissen in ihrer kultur- und gesellschaftsspezifischen Ausformung andererseits einschließlich des Überangebotes an Waren und Dienstleistungen ein eklatantes, skandalöses Mißverhältnis besteht. Skan-

dalös darum, weil z.B. vordergründig Konsumfreiheit existiert, die Teilhabe am Konsum aber weitgehendst vom Tauschmittel Geld, sprich Finanzen, abhängig ist, Geld aber vorwiegend über Arbeit erworben wird und der Arbeitsnachfrage am Arbeitsmarkt ein nicht ausreichendes Arbeitsplatzangebot gegenüber steht.

Dem Konsumieren-Sollen und weitgehendst auch -Wollen steht ein Nicht-Dürfen der finanzschwachen Haushalte gegenüber, verlangt von den Haushaltsmitgliedern ein sich ständig einschränken und Kontrollieren müssen. Sie sind angewiesen auf Angebote der untersten Qualitäts- und Preisklasse. Zwecks Gesunderhaltung sind hohe häusliche Handlungsfähigkeiten erforderlich, die über das allgemein übliche Alltagswissen und -können in unserer Gesellschaft weit hinausgehen. Finanzschwache Haushalte dürfen sich ohne Not keine "Fehlkäufe" leisten, haben weniger bis keine Freiheit, zwischen Einsatz von Arbeitszeit und Geld abzustimmen.

Die faktisch existierenden Handlungsspielräume werden denen zum Verhängnis, die sich nicht auskennen hinsichtlich z.B.:

- existenzhaltender Konsumgüter, erforderliche Mengen und Produkteigenschaften,
- günstiger Beschaffungs-, Lager-, Verarbeitungsmöglichkeiten und Bedingungen,
- Marktmechanismen, insbesondere hinsichtlich der Verkaufsstrategien als Auswirkungen von Konkurrenz und Gewinnstreben,
- ihrer und anderer Rechte und deren Einklagbarkeit,
- Solidarisierungs- und Machtausübungsmöglichkeiten.

Die Situation finanzschwacher Haushalte läßt sich weiterhin anhand der Entwicklung von Haushaltstypen beschreiben. Frau v. Schweitzer hat drei Haushaltstypen herausgearbeitet, und zwar den Selbstversorger-, Dienstleistungs- und Vergabehaushalt. Sie unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Arbeits- bzw. Kapitalintensität und Abhängigkeit vom Markt.

Den Selbstversorgerhaushalt gibt es heute faktisch nicht mehr. Gegenwärtig sind Haushalte vorwiegend Dienstleistungshaushalte, die durch Kapitalintensität geprägt sind, die sich z.B. in hoher technischer Haushaltsausstattung und vielfältigen Möglichkeiten des Kaufs von Fremdleistung auszeichnet. Die Tendenz geht teilweise auch in Richtung Vergabehaushalt. In diese Entwicklung passen finanzschwache Haushalte nicht hinein. Sie sind stark benachteiligt. Die Benachteiligung ist umso größer, da die Bedingungen zur Führung eines weitgehendst marktunabhängigen Haushalts kaum existieren. Die Entwicklung zum kapitalintensiven Dienstleistungshaus-

halt bzw. zum Vergabehaushalt hat eine Verschiebung häuslicher Fähigkeiten, wie oben schon angedeutet, zur Folge gehabt. Alte Kulturtechniken des selbst Produzieren sind größtenteils verlernt, da eben nicht mehr erforderlich, werden unter Zeit- und Kostenaufwand, z.T. als Hobby, je nach Mode im Zuge der Freizeitgestaltung (Stricken) und ökologisch bewußter Lebensgestaltung (Brotbacken) wiedererlernt. Selber produzieren ist heute nur noch begrenzt preiswerter.

Zusammengefaßt bedeutet finanzschwach zu sein:

- Einschränkung von Handlungs- und Partizipationsmöglichkeiten,
- weniger Macht, Freiheit und Ansehen besitzen als andere und als es einer Gesellschaft entspricht, die sich demokratisch, frei, christlich und sozial nennt.

Wie ist die Wahrnehmung finanzschwacher Haushalte?

Die Vorstellungen, die in der Gesellschaft von der Wirtschafts- und Konsumsituation finanzschwacher Haushalte bestehen, sind recht unterschiedlich und werden geprägt von der Art der Beziehung, die zu ihnen besteht. Sicherlich entsprechen diese Vorstellungen nicht der Situation, wie sie von den Betroffenen selber wahrgenommen wird. Hier besteht Forschungsbedarf, da durch Forschung möglicherweise die Problemzusammenhänge klarer werden. Im folgenden einige Überlegungen, wie finanzschwache Haushalte möglicherweise wahrgenommen und eingeschätzt werden.

Kommune und Staat versuchen über möglichst viele Daten die Haushalte zu erfassen, damit sie sich hinsichtlich ihrer Unterstützungsaufwendungen an Statistiken orientieren können. Die Statistiken weisen auf, daß es viele finanzschwache Haushalte gibt, die ihr Recht auf staatliche Unterstützung nicht beanspruchen und ohne staatliche Unterstützung auskommen. Diese Kenntnisse werden aber nicht etwa in der Weise genutzt, daß die Kommunen von sich aus den Anspruch erfüllen und so die Wirtschafts- und Konsumsituation dieser Haushalte verbessern, d.h. also: finanzschwache Haushalte werden möglichst übersehen, gar nicht wahrgenommen. Erst wenn Ansprüche angemeldet werden oder es zu offenen Krisen kommt, wird interveniert.

Ferner werden Modellhaushalte unterschiedlicher Einkommensverhältnisse mit ihrer Einkommensverwendung entwickelt, die zum Vergleich verwandt werden können, um zu erkennen, ob Haushalte sich gemäß dem entsprechenden Typ verhalten. Wenn dies nicht zutrifft, negative Abweichungen festgestellt werden, liegt schnell die Schlußfolgerung nahe, daß die Haushaltsmitglieder unfähig sind, mit ihrem Geld umzugehen. Dies wirkt sich teilweise auf die Art und Weise aus, wie Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt wird.

In der Bevölkerung bestehen oft Vorurteile gegenüber finanzschwachen Haushalten. Sie versuchen plausibel zu machen, wie gut sie selber mit weniger Geld auskommen könnten, selbstverständlich in second-hand-shops einkaufen würden, Arbeitslosigkeit oder sonstige Schwierigkeiten

nicht mit Alkohol vergessen machen würden, von materiellen auf mehr immaterielle Bedürfnisse, deren Befriedigung (angeblich) nichts koste, sich umstellen würden und vieles mehr an Empfehlungen parat haben. Im Prinzip seien die Haushalte selber schuld, wenn sie mit ihrer Situation nicht fertig werden und Restriktionen seien angebracht.

Demgegenüber haben manche Banken und Kreditgeber scheinbar eine positive Einschätzung von den Fähigkeiten finanzschwacher Haushalte, da sie diese mit Konsumfinanzierungsmöglichkeiten umwerben. Werden Kredite dann inanspruchgenommen, lassen sie sich diese aufgrund der Unsicherheiten hoch bezahlen, wodurch die Haushalte in totale Abhängigkeit und Unfreiheit geraten.

Betroffene Haushaltsmitglieder können die alltäglichen und besonderen Schwierigkeiten ihrer Situation recht anschaulich beschreiben. Es werden ihre Anstrengungen aufgezeigt, um mit der Situation fertigzuwerden, es geht um Wünsche, die sie haben, aber sich nicht erfüllen können, um Zeitschwierigkeiten und Einhalten von Terminen, obwohl scheinbar freie Zeit verfügbar ist. Unvorhersehbare Ereignisse wie Krankheit, Ausfall der Waschmaschine u.a. lassen die Schwierigkeiten unverhältnismäßig groß ansteigen. Psychosoziale Folgen und Wechselwirkungen werden deutlich.

Die in der Sozial- und Verbraucherarbeit Tätigen beschreiben als Außenstehende wohl am realistischsten und differenziertesten die Situation finanzschwacher Haushalte. Sie beziehen auch Entwicklungen und Bedingungen, die zu problematischen Situationen führen, innerhalb und außerhalb der Haushalte liegen, mit ein. Sie können an den Bedingungen wenig ändern und müssen von ihrem Arbeitsauftrag her (oft) jedoch Anpassungsarbeit leisten, unabhängig davon, ob sie dies als den richtigen Weg akzeptieren oder nicht.

Diese Beispiele mögen genügen. Allgemein und zusammenfassend kann der Eindruck formuliert werden, daß die Wahrnehmung der Markt- und Konsumsituation finanzschwacher Haushalte und ihre negativen Auswirkungen, außer von den Fachkräften und den Betroffenen, nicht bewußt erfolgt, verdrängt wird und eher Problemverstärkerfunktion ausübt, als daß sie das Übel abwenden hilft.

Wo gibt es möglicherweise Ansätze zur Verbesserung der Wirtschafts- und Konsumsituation finanzschwacher Haushalte?

Da die Probleme individueller und gesellschaftlicher Art vielfältig verflochten sind, folgt darauf, daß vielfältig angesetzt werden muß, wenn Verbesserungen bewirkt werden sollen. Daß Krisenintervention und Anpassungsarbeit wie z.B. mit dem verfügbaren Einkommen ausgehen werden kann, zu wenig und eben problematisch

ist, zeigen die Ziele und Aufgaben, die sich die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. gesetzt hat.

Folgende Ansätze könnten diskutiert werden:

Aufweisen der Aufgaben von Haushalten (Lebenserhaltung und -gestaltung) und ihre Bedeutung für den Einzelnen, die Familie, andere Formen des Zusammenlebens, für die Gesellschaft. Fragen, welche Wechselwirkungen aufgrund von Ver/Überschuldung entstehen.

Wer ist direkt und indirekt von den Problemen betroffen? Welche Interessen haben sie? Wer ist warum nicht an Veränderungen interessiert? Wer ist bereit, an Veränderungen positiver Art mitzuwirken?

- Aufgrund welcher Bedingungen haben sich Machtungleichgewichte (Finanz- und Marktverhältnisse z.B.) in so unerträglicher Weise entwickelt und warum haben sie Bestand?
- Wie kann Betroffenheit bei denen erreicht werden, die die Finanzmacht zu ungunsten anderer ausnutzen? Wie kann Solidarität erreicht und wie genutzt werden?

Wodurch sind bisher Veränderungen bewirkt worden? Was folgt daraus für die Erreichung eines menschenwürdigen Lebens auch bei geringem Einkommen u.U.?

- Welche "kleinen" Schritte können mit den Haushalten gegangen werden, was ist von institutioneller Seite her minimal zu verbessern?
- Was muß langfristig angestrebt werden? Wird zuviel oder zuwenig geregelt, organisiert und eingegriffen, so daß sich zu wenig selbst entwickeln kann aufgrund der eigenen Fähigkeiten? (Müssen sich die Menschen den Arbeitsplätzen anpassen oder können die Arbeitsplätze den menschlichen Fähigkeiten und ihrer Vielfalt gemäß gestaltet werden, so daß alle Arbeitsmöglichkeiten erhalten.)

Gemeinsam sollten weitere Fragen gestellt und konkretisiert, auf die Chancen realisierbarer Ansätze reduziert werden. Sowohl inhaltliches als methodisches Vorgehen ist miteinander zu sehen und zu realisieren.

Wichtig ist es, daß es nicht beim Diskutieren bleibt, sondern daß sich Diskussion, Handeln und Reflexion ergänzen und fortgesetzt werden.



Referat:

# Vom Abzahlungskauf zur Kreditkarte, Formen der Konsumwarenkreditierung

von Peter Elling, Verbraucherzentrale NRW Mühlheim-Klärlich

Die Darstellung der gegenwärtig gängigen und üblichen Formen von Finanzdienstleistungen fällt schwer, da der Einfallsreichtum der Anbieter eine rasante Entwicklung verursacht hat. Teilweise werden alte Formen mit neuen Methoden wiederbelebt, teilweise werden ganz neue Konzeptionen geschaffen. Kennzeichnend für die Schlacht um das Geld des Konsumenten sind im wesentlichen zwei Dinge: Zum einen geht es immer weniger um das Geld des Konsumenten, das er zur Zeit ausgeben kann, als um dasjenige, was er in den nächsten Jahren erst noch verdienen wird oder soll; zum anderen schlagen sich immer mehr Anbieter um die Beute. Dabei ist bei vielen Dienstleistungsunternehmen die Abkehr von ihrer traditionellen Dienstleistungspalette, hin zu neuen Angeboten, festzustellen: Banken bieten Versicherungen an, Versicherungen locken mit "Sparversicherungsverträgen", Warenhäuser führen Girokonten und legen Kredite aus, Bausparkassen drängen in den Teilzahlungsmarkt, Autohändler und Einzelhandel bieten eigene Finanzdienstleistungen an (1).

Die Konzentration aller möglichen Finanzdienstleistungen auf einen Anbieter geht dabei einher mit einem immer feiner gewobenen Netz von Abhängigkeiten für den Verbraucher. Immer "praktischere" Dienstleistungen, die dabei so kompliziert und undurchschaubar sind, machen es dem Konsumenten schwer, Herr seiner eigenen Entscheidungen zu bleiben (2).

Die gegenwärtige Situation ist dabei lediglich vorläufiger Endpunkt einer Entwicklung, die ihren Ursprung bereits vor der Jahrhundertwende gefunden hat. Der Beitrag soll deshalb mit einer kurzen Darstellung der Entwicklung beginnen.

## A. Der klassische Abzahlungskauf

### I. Das Abzahlungsgesetz von 1894

Die Notwendigkeiten einer modernen Konsumgesellschaft machten es bereits früh nötig, daß Waren nicht mehr auf einmal, sondern in Raten bezahlt wurden. Ebenso wie heute verbrauchte die durchschnittliche Familie fast ihr gesamtes Einkommen zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes. Möglichkeiten zur Anschaffung höherwertiger Konsumgüter Rücklagen zu schaffen, bestanden selten. Noch vor der Kodifizierung unseres heutigen Bürgerlichen Gesetzbuches wurde deshalb bereits 1894 eine Regelung betreffend der Abzahlungskäufe getroffen. Das auch heute noch im wesentlichen Umfang

geltende Abzahlungsgesetz (3) ging vom Leitgedanken der Warenkreditierung durch den Hersteller bzw. Warenverkäufer aus. Der Hersteller/Verkäufer gab die Kaufsache an den Käufer ab, erhielt jedoch nicht sofort den vollen Kaufpreis. Dieser wurde in Raten an ihn gezahlt. Das Risiko ausfallender Raten lag beim Verkäufer. Dieser sicherte sich regelmäßig durch einen Eigentumsvorbehalt an der Kaufsache ab. Faktisch gewährte der Hersteller/Verkäufer dem Konsumenten also ein Darlehn. Die Gewährung dieses Darlehns führte dazu, daß dem Produktionsprozeß bzw. dem Handelsgeschäft mehr und mehr Kapital entzogen wurde, das für neue Investitionen und damit für Expansionen nicht genutzt werden konnte. Die Notwendigkeit einer Kreditierung durch Dritte tat sich auf. Schon damals galt also der von Holzcheck/Hörmann/Daviter (4) wiederentdeckte Satz "ohne Kredit kein Profit".

Sollte nun in Fällen nicht ausreichender Liquidität eine Bank dem Produzenten einen Kredit gewähren, geriet sie in einen Zwiespalt. Die Gewährung eines Kredites, damit der Kreditnehmer seinerseits Kredit gewähren konnte, war nicht nur geradezu geschäftsschädigend für eine Bank sondern auch gefährlich. Von dem Bestand eines einzigen Unternehmens hing die Sicherheit umfangreicher Kredite ab. Andererseits war die Bank grundsätzlich daran interessiert das Kreditgeschäft abzuschließen, allerdings ohne das volle Ausfallrisiko allein übernehmen zu wollen.

Man hätte jetzt daran denken können, daß der Produzent/Verkäufer seine Kaufpreisforderungen gegen seine Kunden der Bank zur Sicherheit abtritt. Dann wären selbst beim Konkurs des Produzenten/Verkäufers Forderungen zugunsten der Bank vorhanden. Aber auch darauf wollten sich Banken ungern einlassen. Die Forderungen gegen die Käufer wären nämlich nur insoweit etwas Wert, als die gelieferten Waren auch in Ordnung waren. Das Warenrisiko in Form von Gewährleistungsrechten der Käufer etc. wollten die Banken naturgemäß nicht übernehmen. Auf der rechtlichen Schiene sollten Warengeschäft und Kreditgeschäft sauber voneinander getrennt werden.

Also entstanden neue Formen der Warenkreditierung.

### II. Der finanzierte Abzahlungskauf

Es mußte eine Form gefunden werden, die einerseits das Kreditgeschäft ermöglichte und andererseits das Risiko

für die Bank kalkulierbar machte, indem es auf viele Kreditnehmer verteilt wurde, ohne daß Risiken aus dem Warengeschäft die Bank tangierten. Im wesentlichen sind bis heute drei Varianten gebräuchlich:

#### 1. Das A-Geschäft (5)

Vor Abschluß einzelner Kaufgeschäfte wendet sich der Käufer an eine Bank, die mit verschiedenen Anbietern mittels Rahmenverträgen verbunden ist und erhält nach Einräumung eines bestimmten Limits in dieser Höhe Warengutscheine oder Kreditschecks, die er bei den angeschlossenen Anbietern einlösen kann. Die Warengutscheine kann der Verkäufer bei der Bank einlösen und erhält so sofort sein Geld. Der Käufer/Kreditnehmer zahlt den Kredit zuzüglich Gebühren und Kosten an die Bank zurück. Das Kreditrisiko liegt bei der Bank, das Warenrisiko beim Verkäufer.

#### 2. Das B-Geschäft (6)

Auch hier besteht ein Rahmenvertrag zwischen Bank und Verkäufer. Allerdings nur zwischen einer Bank und einem Verkäufer. Die Bank - verpflichtet sich, Warenkäufe von Kunden gegenüber dem Käufer zu kreditieren. Meist wird dies dadurch zum Ausdruck gebracht, daß der Warenverkäufer die Kreditformulare der Bank vorrätig hält und dem Käufer beim Warenkauf präsentiert. Auch hier findet das Warengeschäft grundsätzlich nur zwischen dem Verkäufer und dem Käufer statt. Das Kreditgeschäft wird zwischen Bank und Darlehnsnehmer, der gleichzeitig Käufer ist, abgeschlossen. Die Rechtsprechung hat durch die Anwendung des Abzahlungsgesetzes auch auf diese Vertragskonstruktion eine gewisse Verbindung zwischen Waren- und Kreditgeschäft hergestellt (7).

#### 3. Das C-Geschäft (8)

Das C-Geschäft ist dadurch gekennzeichnet, daß die zusätzliche Sicherung der Bank durch die Hingabe von Wechseln erfolgt, für dessen Einlösung der Verkäufer als Aussteller ebenfalls haftet.

### III. Gegenwärtig gebräuchliche Formen:

#### 1. Zu den immer noch gängigen Formen der

Warenkreditierung gehört der finanzierte Abzahlungskauf in Form des B-Geschäftes. Viele hochwertige Gebrauchsgüter, die sonst nur gutverdienenden Käufer-schichten zugänglich wären, werden durch den gleichzeitig angebotenen oder vermittelten Kredit bei der Bank finanziert. Beispiele lassen sich hier besonders beim Verkauf von Unterhaltungselektronik finden. Auch große Möbelhäuser bieten die Finanzierung über Teilzahlungsbanken an. Der Handel mit neuen oder gebrauchten Kraftfahrzeugen ist von jeher ein Feld für Teilzahlungsbanken.

Nicht nur um den Banken nicht das Geschäft allein zu überlassen, sondern vor allem auch um den Kunden enger an den Anbieter zu binden und weitere Käufe zu fördern, haben viele Warenhauskonzerne und Autofirmen eigene Banken gegründet, die die Finanzierung der Käufe vornehmen. In den Kaufhofwarenhäusern ist die Kaufhofkreditbank "stets zu erreichen". Das Versandhaus Quelle finanziert ihren Kunden die Einkäufe über die Noris-Verbraucherbank, Horten bedient ihre Kunden durch die EFGEE und der Otto-Versand hilft mit der Hanseatic-Bank. Am Automarkt haben fast alle großen Hersteller die Finanzierung ihrer Autoverkäufe selbst in die Hand genommen.

Herrscht bei den Warenhäusern die "Kundenpflege" - daß heißt Abbau von Hemmschwellen zur Anschaffung teurer Konsumgüter - als Motivation vor, so ist bei den Autoherstellern zudem eine Möglichkeit zur Kompensation fehlerhafter Markt- bzw. Warenpolitik gegeben. Für bestimmte Modelle sind die Kredite günstiger, als für andere. Nicht günstige Preise, sondern günstige Kredite locken den Autokäufer und bestimmen so den Wettbewerb.

2. Was zunächst als verfeinerte Renaissance des A-Geschäftes begann, stellt sich mehr und mehr als geschickte Verkaufs- und Finanzierungsstrategie der Vielfachanbieter dar. Gemeint ist das Geschäft mit den Kreditkarten.

a. Seit Anfang der 60iger Jahre drangen zunächst eher zaghaft die allgemeinen Kreditkarten auch auf den deutschen Markt. Visa, American Express, Master-Card bzw. Euro-Card bieten einen ähnlichen Service an, wie er früher nur mit den eher komplizierten Abrechnungsmethoden des A-Geschäftes möglich war. Der Karteninhaber kann mit einer Art Blankogutschein (aus Plastik) in allen, der Kartenorganisation angeschlossenen Verkaufsstellen einkaufen. Die Rechnung erhält er zu den Abrechnungszeiträumen. Nur wenn er nicht pünktlich zahlt, müssen Zinsen gezahlt werden. Das Kartenunternehmen kassiert von beiden Teilen des Warengeschäftes. Vom Käufer wird der Jahresbeitrag zwischen DM 60,00 und DM 180,00 erhoben, vom Verkäufer wird eine Provision vom Kaufpreis verlangt, als Gegenleistung für die beabsichtigte und im Einkaufsfall erreichte Herabsetzung der Kaufhemmschwelle durch die Möglichkeit der "Bezahlung ohne Geld".

b. Diese bislang weitestgehende Abstraktion von der eigenen Arbeitskraft als Meßlatte für die eigene Kaufkraft, gemessen an dem für die Arbeit erhaltenen Geldes, haben sich in jüngerer Zeit auch die Warenhäuser und Autokonzerne zu eigen gemacht. Insoweit ist eine ähnliche Tendenz feststellbar, wie bei den Teilzahlungsbanken der großen Warenhäuser. Horten bietet die goldene Kundenkarte an, bei einigen japanischen Autokonzerne können Serviceleistungen mit Kundenkarten

"bezahlt" werden. Auch der Deutsche Einzelhandel will nicht länger nachstehen und versucht - wenn auch mit einigen Anfangsschwierigkeiten - eine eigene Kreditkarte an die Käufer zu bringen.

Wenn die klassische Kreditkarte eher den Vielverdienenden als Erleichterung im Zahlungsverkehr diene, so herrscht bei den neuen Kreditkarten ein gezieltes Angebot auch gegenüber Kunden mit geringerem Einkommen vor. Die Kundenkarte bei Herten und vor allem die Massa-Karte sind hierfür Beispiele. Die Ausgabe der Karte ist an keine hohen Kreditkonditionen geknüpft. Sie dient offenbar hauptsächlich der engeren Bindung des Kundenkreises an ein bestimmtes Warenhaus. Dabei wird die Bindung naturgemäß um so größer, je weniger Bargeld nach Abschöpfung der zur Verfügung stehenden Geldmenge eines Haushaltes durch notwendige Ratenzahlungen auf die Kartenkäufe übrig bleibt, um bei anderen Anbietern einkaufen zu können.

Die Karte in der Tasche erspart zwar die Notwendigkeit des Bargeldes, sie bindet aber gleichzeitig an einen bestimmten Anbieter und beschränkt den Kunden in der einzigen Möglichkeit, sich im Markt zu behaupten, dem Preisvergleich.

3. Den klassischen Finanzierungsformen verwandt sind die nunmehr auch im Möbel- und Kfz-Kauf Platz greifenden Formen des Mietkaufes und des Leasings.

a. Der Mietkauf ist dadurch charakterisiert, daß der Verkäufer dem Käufer den Kaufgegenstand zunächst gegen Zahlung einer Miete zur Verfügung stellt. Gleichzeitig wird dem Käufer das Recht eingeräumt den Gegenstand innerhalb einer bestimmten Frist zu kaufen. Dabei werden bislang gezahlte Mieten auf den Kaufpreis angerechnet. Der Verkäufer kreditiert also hier die Ware wieder selbst. Zurecht wendet deshalb die Rechtsprechung regelmäßig das Abzahlungsgesetz auf den Mietkauf an. (9) Das Risiko der Verschlechterung der Ware oder des Verlustes der Gebrauchsfähigkeit bleibt während der Mietzeit beim Vermieter/Verkäufer. Dieses Risiko läßt sich der Verkäufer natürlich neben den Kosten für die Kreditierung über den Kaufpreis bezahlen.

b. Beim Möbelleasing kauft der Leasinggeber für den Käufer/Leasingnehmer eine bestimmte Ware beim Verkäufer und räumt dem Leasingnehmer eine Quasi-Eigentümerstellung durch den Leasingvertrag ein. Die Kreditierung erfolgt durch die Leasinggesellschaft. Wenn hier früher echte Drittfirmen tätig wurden, ist heute eine Tendenz zur Gründung eigener Leasinggesellschaften durch Verkäufer erkennbar. Durch die Einräumung der Quasi-Eigentümerstellung trägt der Leasingnehmer auch alle Pflichten eines Eigentümers, also auch das Risiko des Untergangs oder der Verschlechterung der Sache. Allerdings stehen ihm auch die Gewährleistungsrechte gegen den Verkäufer zu. Grund-

sätzlich sind Waren und Kreditgeschäft getrennt. Durch die Gründung Verkäufereigener Leasinggesellschaften werden sie jedoch wieder verbunden (10).

#### IV. Die Entwicklung am Bankenmarkt.

Der Boom der Teilzahlungsbanken setzt etwa in den zwanziger Jahren ein. Neben den oben geschilderten direkt finanzierten Käufen werden mehr und mehr ungebundene Konsumentenkredite ausgegeben. Einen mächtigen Schub erfährt die Branche zu Beginn der 60iger Jahre. Die wesentlichen Nachkriegsinvestitionen in der Industrie sind getätigt, die Finanzinstitute verfügen über erhebliche Geldmengen, die nun gezielt im Konsumentenbereich an den Mann/Frau gebracht werden. Nicht zuletzt die Banken verursachen so das Wirtschaftswunder und verdienen daran. In der Zeit von 1959 bis 1983 steigt das Kreditvolumen im Konsumtenkredit von 3 Mrd. auf 156 Mrd. DM an. Rund jede zweite Familie in der Bundesrepublik Deutschland hat heute einen Konsumentenkredit. Betrug die Verschuldung dieser Familien 1979 noch ca. 8.500 DM, so liegen die Zahlen von 1987 bei ca. 13.800 DM (11). Durch das Einsetzen der eher verbraucherfreundlichen Rechtsprechung des BGH, Ende der 70iger Jahre, haben die Teilzahlungsbanken nach neuen Wegen der Kreditauslage gesucht. Gleichzeitig wurden Formen entwickelt, die eine noch engere Bindung an das Kreditinstitut verursachen, durch Versorgung der Verbraucher mit möglichst allen Finanzdienstleistungen vom Girokonto bis zur Versicherung. Besonders bemerkenswert sind folgende neue Kreditformen:

##### 1. Die sogenannten Kontokorrentkredite (12)

Die Namensgebung auf Bankenseite ist vielfältig und verlockend. Die neuen Kredite heißen "Idealkredit", "Dispo-Vario-Kredit", "Scheck-Kredit". Die treffendste Bezeichnung ist wohl "Dauer-Kredit".

Man kann im wesentlichen zwei Kategorien unterscheiden. Die revolvingierenden und die nichtrevolvingierenden Kontokorrentkredite.

a. Bei einem nichtrevolvingierenden Kontokorrentkredit wird dem Kreditnehmer eine bestimmte Summe zur Verfügung gestellt, die sofort und in Gänze ausgezahlt wird. Im Gegensatz zum klassischen Ratenkredit werden die für die Laufzeit anfallenden Zinsen nicht im voraus berechnet und in die Ratenhöhe miteinbezogen, sondern für jeden Monat neu berechnet, bezogen auf den dann noch vorhandenen Kapitalstock. Dieser verringert sich monatlich durch die zu leistenden Monatsraten. Bevor die Monatsrate auf den Kapitalstock verrechnet wird, werden die angefallenen Zinsen abgezogen. Eine Tilgung des Kredits findet also nicht linear, wie beim Ratenkredit statt, sondern hängt ab von den monatlich anfallenden Zinsen. Wird die Monatsrate aus irgend einem Grund nicht bezahlt, so werden die angefallenen Zinsen

kapitalisiert und im Folgemonat neu verzinst. Diese Umgehung des Zinseszinsverbotes wird durch die Anwendung des § 355 HGB erreicht, der unter Kaufleuten, die ein sogenanntes Kontokorrentverhältnis vereinbart haben, diese Möglichkeit vorsieht. Wie sich bereits aus den Schwierigkeiten der Darstellung ergibt sind diese Kreditformen äußerst unübersichtlich. Weder die tatsächliche Laufzeit des Kredites ist absehbar, noch die tatsächlich anfallenden Kosten. Verstärkt wird dieses Faktum durch die Möglichkeit der Bank, den Zinssatz nach ihrem Belieben zu ändern (13).

b. Bei den revolvingierenden Kontokorrentkrediten kommt hinzu, daß nach Einräumung eines bestimmten Kreditrahmens jederzeit neue Abhebungen des Kreditnehmers möglich sind, die den Kapitalstock wieder vergrößern. Folge dieser Möglichkeit ist eine dauerhafte, in vielen Fällen wohl lebenslange Bindung des Kreditnehmers an das Kreditinstitut.

c. Die bislang perfektteste Art der engen Anbindung des Kunden an die Bank hat die KKB mit ihrem Scheckkredit erreicht. Es handelt sich hierbei um eine Kombination von revolvingierendem Kontokorrentkredit mit dem gleichzeitig geführten Haushaltskonto. Durch eine entsprechende Klausel in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist es möglich, daß bei Überschreiten der Überziehungsgrenze des Haushaltskontos der Debetsaldo in den Scheck-Kredit umgebucht wird. Die monatlichen Raten des Scheck-Kredits werden wiederum vom Haushaltskonto abgebucht. Ein Teufelskreis hat sich geschlossen. Das auf dem Haushaltskonto eingehende Einkommen der Familie wird größtenteils für die auf beiden Konten anfallenden Zinsen verwandt. Nicht mehr der Kunde, sondern die Bank bestimmt, wieviel Geld der Familie für ihr Leben ausgezahlt wird.

## 2. Kombination Kreditvertrag und Lebensversicherung (14)

Die Spitze der Undurchschaubarkeit ist bei den Kombinationskrediten mit einer kapitalbildenden Lebensversicherung erreicht. Bei dem Kreditvertrag handelt es sich entweder um einen klassischen Ratenkredit oder um einen nichtrevolvingierenden Kontokorrentkredit. Die hierauf bezogenen Monatsraten reichen nur dazu aus, die anfallenden Zinsen zu decken. Eine Tilgung des Kredites findet während der Laufzeit nicht statt. Gleichzeitig mit dem Kreditvertrag wird ein Lebensversicherungsvertrag abgeschlossen. Auch hierauf werden monatliche Beiträge gezahlt. Nach regelmäßig 12 Jahren wird die Lebensversicherung fällig. Mit diesem Betrag, der von vornherein der kreditgebenden Bank abgetreten worden ist, wird der Kredit getilgt.

Der angebliche Vorteil dieser Konstruktion soll in möglichen Steuerersparnissen liegen und in der Hoffnung, bei Auszahlung der Versicherungssumme an möglichen Überschüssen der Versicherung beteiligt zu werden.

Tatsache ist jedoch, daß diese Art von Krediten in vielen Fällen auch an Kreditnehmer ausgelegt werden, die Steuerersparnisse überhaupt nicht geltend machen können. Die Kostenbelastung für den Kreditnehmer liegt weit über derjenigen, bei einem normalen Ratenkredit, der mit einer gleichen Ratenhöhe bedient würde. (15)

3. Weiteres Kennzeichen für den Bankenbereich ist das Bestreben der Kreditinstitute auch in andere Bereiche der Finanzdienstleistungen vorzustoßen. Vorreiter ist auch hier die KKB. Nach dem Einstieg in die Baufinanzierungen hat die KKB eine eigene Versicherungsgesellschaft gegründet, die sich zunächst hauptsächlich mit Restschuldversicherungen befaßt. Nunmehr soll auch in den allgemeinen Versicherungsmarkt vorgedrungen werden. Daneben wurde ein gesondertes Institut für Unternehmensfinanzierungen gegründet.

Ähnliche Tendenzen lassen sich auch anderenorts feststellen. So gibt z.B. die klassische Bausparkasse Wüstenroth seit einiger Zeit auch Ratenkredite aus.

Der Weg in das allumfassende Finanzdienstleistungsinstitut ist vorgezeichnet. Das Bestreben dieser Institute die Familie als Konsumentin fest in den Griff zu bekommen und sie in möglichst weitgehende Abhängigkeit zum Institut zu bringen, ist nicht länger leugbar.

## Anmerkungen

- 1) "Verführung aus Plastik", Verbraucher Aktuell Nr. 5/88
- 2) "Der Kampf um Ihr Geld, Finanzdienstleistungen", Verbraucherrundschau Nr. 12/87
- 3) zuletzt geändert am 3.12.1976, soll aber unter teilweiser Aufhebung demnächst in ein "Verbraucherkreditgesetz" einfließen
- 4) *Holz-scheck/Hönnann/Daviter*, Praxis des Konsumentenkredites, Köln 1982
- 5) Nachweise und weitere Erläuterungen bei: *Hörter*, "Der finanzierte Abzahlungskauf", Bad Homburg/Zürich 1979, Seite 70 ff.  
*Marschall von Bieberstein*, Gutachten zur Reform des finanzierten Abzahlungskaufs, Köln 1978, Seite 35  
*Müller-Laube*, Teilzahlungskredit und Umsatzgeschäft, Baden-Baden 1973, Seite 33
- 6) *Ermann-Weitnauer-Klingspom*, Vorbemerkung III zum AbzG, Rdn. 28 *Esser*, Das Verhältnis von Kaufvertrag und Darlehensvertrag beim B-Geschäft des finanzierten Teilzahlungsgeschäftes, in Festschrift für Kern, Tübingen 1968, Seite 87 ff.
- 7) *Grundlach*, Konsumentenkredit und Einwendungsdurchgriff, 1979, Seite 135
- 8) *Palandt/Putzo*, Anhang zu § 6 AbzG, "Der finanzierte Kauf" 47. Auflage 1988
- 9) *Palandt/Putzo, a.a.O.*, Einführung vor § 535 Anm. 3a

10) Palandt/Putzo, a.a.O., Einführung vor § 535 Anm. 4

11) Quelle und weitere Angaben: *Holzheck/Hörmann/Daviter*, a.a.O. und *Hörmann*, Verbraucher und Schulden, Baden-Baden 1987

12) Vergl. *Canaris*, Der Kontokorrentkredit, Eine neue Form des Konsumentenkredits, WM Sonderbeilage Nr. 4/87.

Richtigerweise handelt es sich aber um Ratenkredite, die lediglich Elemente enthalten, die dem Kontokorrent ähnlich sind.

13) Die Rechtsprechung neigt in jüngster Zeit dazu, derartige Kredite nach den gleichen Maßstäben wie die klassischen Ratenkredite zu beurteilen: LG Dortmund, NJW 88, 269; OLG Hamm, NJW RR 87, 818

Weitere Nachweise, auch unveröffentlichter Urteile bei: *Jürgen*, Wahl, Vario-, Scheckrahmen- und Idealkredit, Zur rechtlichen Bewertung neuer Kreditformen, VuR 87, Seite 241.

14) vergl. BGH WM 88, 364 = NJW 88, 1318 und Anmerkung Reifner, ZiP 88, 817 ff sowie Reifner, VuR, 1986, 7 ff und Wahl, a.a.O. VuR 1987, 241 ff

15) Die Tendenz der Rechtsprechung geht dahin, auch diese Ratenkreditform wie die klassischen Ratenkredite zu behandeln (OLG Hamburg, VuR 1987, 83; VuR 1986, 1431; OLG Düsseldorf VuR 1987, 203). Die Kreditkosten zur Berechnung des effektiven Jahreszinses ergeben sich aus der Differenz zwischen der Summe aller geleisteten Zahlungen (Zinsen und Versicherung) und des tatsächlich erhaltenen Kapitals (so: LG Bonn, 10 O 570/87 v. 15.(4.1988); a.A. BGH NJW 1988, 1318 und Reifner, ZiP 88, 817, dort wird von den Kosten ein Betrag für angeblich ersparte Steuern und eine mögliche Überschußbeteiligung abgezogen. Reifner will zusätzlich noch ersparte Aufwendungen für eine Restschuldversicherung in Abzug bringen. Insbesondere den Abzug für eine Restschuldversicherung halte ich für abwegig, da diese Versicherung regelmäßig für den Kreditnehmer nutzlos ist.

*Bericht aus der Arbeitsgruppe 4*

*von Ulrike Taige, Vechelde und Stephan Hupe, Kassel*

*Es erwies sich in der Diskussion, daß die Zusammenfassung der 2 Referate in einer Arbeitsgruppe wohl doch nicht das richtige Konzept war. Beide Themen, zum einen die Wirtschafts- und Konsumsituation finanzschwacher Haushalte und zum anderen die Entwicklung neuer Finanzdienstleistungen, haben ohne Zweifel sehr viel miteinander zu tun, sind dennoch in der Reflexion zunächst isoliert zu behandeln.*

*Dies hat für die AG zeit-ökonomische und in der Folge auch inhaltliche Probleme gebracht. Daher die dringende Empfehlung für weitere Tagungen: nicht zuviel in eine AG packen!*

*Die beiden Themen wurden in der AG zweckmäßigerweise hintereinander erörtert - zunächst die*

*Wirtschafts- und Konsumsituation finanzschwacher Haushalte*

*Als charakteristisch für die Wirtschaftssituation von Haushalten mit niedrigen Einkommen wurde der Tatbestand diskutiert, daß sehr viele Dinge des alltäglichen Bedarfs (Haushaltsgeräte, wie Kühlschrank, Waschmaschine u.ä. aber auch Kleidung) weder von laufenden Einkommen noch von Ersparnissen - fürs Sparen bleibt nichts übrig - angeschafft werden können.*

*Nicht selten zeigt sich den Beratern die Situation, daß in diesen Haushalten ein Überblick über die monatlichen Ausgaben bzw. auch über die Kontobewegungen nicht gegeben ist. Auch scheinen Haushalte trotz schwieriger wirtschaftlicher Situation gerade für solche Angebote leicht ansprechbar, die man mit dem Hintergrund besserer wirtschaftlicher Verhältnisse leicht als unwirtschaftlich oder gar unsinnig abwehren kann. Mit dieser Ausgangslage, nämlich den Kern des Problems in der fehlenden Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben zu sehen, umkreiste unsere Diskussion einige Zeit das Thema "Haushaltsbuch". In der Budgetberatung, die auch Teil der Schuldnerberatung ist, spielt das Haushaltsbuch, wie verschiedene Erfahrungsberichte zeigten, eine wichtige Rolle. Es fragt sich dabei nur, mit welchem Erfolg? In Einzelfällen, in denen - wie man vielleicht hinterher weiß - eine Selbstkontrolle z.B. in Form des Haushaltsbuches verlorene Übersicht wieder verschafft, kann dies auch zur Verbesserung der Wirtschaftssituation führen. Vorsicht ist allerdings geboten, wenn das Haushaltsbuch zum Instrument der Fremdkontrolle wird. Dann wird aus der Beratung bestenfalls eine Betreuung oder wahrscheinlicher eine Bevormundung.*

*Um eine gegebenenfalls notwendige Änderung des Wirtschafts- und Konsumverhaltens zu erreichen, ist es sicher erforderlich eben dieses Verhalten bewußt zu machen. Dazu sind Gespräche notwendig in denen der Ratsuchende auch wirklich zu Wort kommt, auch seine individuellen Bedürfnisse zur Geltung kommen. Keinesfalls darf der Berater Entscheidungen oder Verantwortung abnehmen.*

*Zur Reflexion des Wirtschaftsverhaltens sind eher "Warum?-Fragen" geeignet. Auch ist es sinnvoll, alternative Möglichkeiten in das Gespräch einzubringen bzw. solche anderen Wege gemeinsam mit dem Ratsuchenden zu entwickeln.*

*Für einen solchen Beratungsverlauf muß man sich selbst aber eben mehr als Berater und weniger als fürsorgender Betreuer oder Vormund sehen. Die Diskussion zeigte hier noch sehr unterschiedliche Positionen, bis zu der, daß unter der Voraussetzung "Gefahr im Verzug" auch direkterer vorgegangen werden müsse.*

*Neue Finanzdienstleistungen*

*Die Palette an neuen Finanzdienstleistungen, die ja durch*

ihren Umfang erst zur Verwendung dieses ebenfalls neuen Sammelbegriffes geführt hat, wurde durch das Referat plastisch vorgestellt. Die Frage ist, warum haben diese Finanzdienstleistungen so einen riesigen Erfolg auf dem Markt?, warum werden sie in Anspruch genommen? Antworten, die wir hier zusammengetragen haben, geben in erster Linie auch unsere eigene Sicht wieder:

- Bequemlichkeit
- Ungünstige Arbeitszeiten (in Bezug auf Öffnungszeiten der Banken)
- Überziehungskredite können leicht in Anspruch genommen werden, wenn Rücklagen fehlen
- gesellschaftliche Anerkennung (=Werbeaussage für Kreditkarten)  
Konsumfinanzierung auch für Statussymbole

Auf der anderen Seite steht das Interesse der Banken, die selber erklären, eine stärkere Kundenbindung erreichen zu wollen und die Kreditvergabe auch für neue Bereiche (Konsum von Dienstleistungen z.B. Urlaub) verstärkt anzubieten.

Diese von Bankenseite angestrebte Kundenbindung kommt darin zum Ausdruck, daß zum Beispiel Kredite nur vergeben werden, wenn der Kunde auch sein Giro-Konto bei der jeweiligen Bank einrichtet.

Stärker noch sind diese Bestrebungen von den Anbietern von Konsumgütern und Dienstleistungen, die zum Konsum gleich auch die Finanzierung anbieten. Die Kundenbindung besteht dann darin, daß mit Annahme dieser Finanzierungsangebote nur der Konsum einer (fremd-) bestimmten Ware beim gleichen Anbieter möglich ist, und zwar unabhängig davon, daß es sich bei dieser Form von finanziertem Konsum um zwei "getrennte" Rechtsgeschäfte handelt.

Die Diskussion, die hier nur verkürzt wiedergegeben werden kann, suchte nach Möglichkeiten, dieser für den Verbraucher in der Regel nachteiligen "Kundenbindung" zu entgehen.

Eine Überlegung war, Warenkauf und Kreditgeschäft nicht beim gleichen Anbieter zu tätigen, vor allem sich der Bedingungen zu entledigen, einen Kredit nur für eine bestimmte Ware bzw. einen bestimmten Anbieter verwenden zu dürfen. Damit sind natürlich auch die warenhausspezifischen Kreditkarten (z.B. massa-card) angesprochen. An dieser Stelle wurde aber auch die Zweiseitigkeit solcher "Empfehlungen" deutlich: diese Angebote zielen zwar schwerpunktmäßig auf die Bezieher niedriger Einkommen und führen potentiell zu hoffnungslosen Überschuldungssituationen, andererseits sind Haushalte mit geringem Einkommen ohne diese "Möglichkeiten" zunächst mal von der Teilhabe an einem Lebensstandard, wie er für gut zwei Drittel der Gesellschaft als selbstverständliches Mindestmaß gilt, ausgeschlossen.

Unter diesem Gesichtspunkt müssen wir eine gewisse Unzulänglichkeit von solcher Art "konsumtechnischen" Lösungsvorschlägen einräumen.

Es hängt hier vieles an der Machtstruktur der Banken, der geeignete Alternativen gegenüber zu stellen sind. So wäre es

hilfreich, wenn z.B. die Idee der Öko-Bank neben der Zielgruppe "alternative Betriebe" sich auch mit Konsumfinanzierung von Beziehern niedriger Einkünfte befassen würde (Allerdings, ein Größenvergleich zwischen der Öko-Bank und den herkömmlichen Banken dämpft diesbezügliche Erwartungen doch erheblich...).

Auch das Prinzip der holländischen Gemeindebanken könnte eine geeignete Alternative darstellen, allerdings nicht, wenn sie ausschließlich als Sanierungsbanken erst in Insolvenzsituationen eingreifen dürften.

Wichtig erschien allen Teilnehmern eine weitgehendere Aufklärung und Information in den allgemeinhildenden Schulen. Im Umgang mit unserer Marktordnung ist der Analphabetismus noch viel zu weit verbreitet.

Referat:

# Perspektiven einer Politik gegen Überschuldung privater Haushalte

von Horst Peter, M.d.B., Kassel

1. Zwar wird die Überschuldung privater Haushalte immer noch vorwiegend als persönliches Versagen des Kreditnehmers empfunden, aber die öffentliche Beschäftigung mit den strukturellen Ursachen der Überschuldung nimmt zu. Dabei geht es um drei Problemzusammenhänge:

aggressive Konsumwerbung und offensive Kreditwerbung mit immer differenzierteren Kreditangeboten unvorhergesehene Einkommensverluste durch einschneidende Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen wie Verlust des Arbeitsplatzes, Krankheit, Ehescheidung  
fehlende staatliche Schutzgesetze und Interventionen, so daß das Risiko der Überschuldungsfolgen ausschließlich dem Schuldner verbleibt und im Extremfall in einer lebenslangen Schuldknechtschaft mündet, verbunden mit gesellschaftlicher Marginalisierung.

2. Anlässlich der Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion vom Februar 1984 "Der moderne Schuldturm - Zur Situation der notleidend gewordenen Konsumenten-Kredite" wurde deutlich, daß die Überschuldung zu einem gesellschaftlichen Massenphänomen von großer sozialer Brisanz geworden ist. Wenn jährlich bei bis zu 1,5 Mio. Konsumentenkreditverträgen Zahlungsverzögerungen eintreten und zwischen 2(X) und 300 000 Verträge deshalb gekündigt werden, wenn dadurch 2,5 bis 3,5 Mio. bzw. 500 bis 750 000 Personen jährlich betroffen werden, dann ist politischer Handlungsbedarf angezeigt. Besonders die Sozialhilfehaushalte der Kommunen in Regionen überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit, in denen die Armutsbelastungen kumulieren, tragen die Folgen, wenn das Problem der Überschuldung der Privathaushalte nicht bewältigt wird. Auch die Bundesregierung bestätigt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD vom 05.05.1988 die soziale Brisanz des Problems.

3. Ohne abgestimmtes staatliches Handeln wird sich die Überschuldung weiter verschärfen. Einerseits ist die Ausweitung der Konsumentenkredite ein wichtiges Element von Absatzstrategien der Wirtschaft, andererseits verursachen die Dauerarbeitslosigkeit und ihre sozialen Folgen immer häufiger Zahlungsunfähigkeit.

4. In der Tat liegt die Zunahme der Konsumentenkredite in der ökonomischen und ideologischen Entwicklungstendenz des Kapitalismus: Deregulierung des Produktionsprozesses, zurückdrängen des Sozialstaats und Abbau der staatlichen Nachfrage finden ihre Entspre-

chung in der Ausschöpfung der privaten Nachfrage und der Privatisierung der sozialen Risiken. Das Banken- und Versicherungssystem strukturierten den Markt der Finanzdienstleistungen grundlegend neu, um mit immer differenzierteren Kreditangeboten, mit der Zusammenfassung ehemals getrennter Funktionen, mit dem Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechniken, mit der Verknüpfung von Kredit-, Scheck- und Automatenkarten zu einer Multibenutzerkarte, mit einer Vermischung von Zins- und Gebührensystemen den Zugriff auf die künftigen Einkommen möglichst großer Teile der Bevölkerung als aktuelle Nachfrage zu gewinnen. Dabei sind in dem Maße, wie die höheren Einkommensbezieher ihre Rücklagen nicht in Konsumnachfrage umsetzen die Bezieher niedriger Einkommen als Nachfrager besonders interessant. Die Erfahrungen aus den USA mit den neuen Finanzdienstleistungen zeigen, daß die Risiken der Verschuldung immer weniger durchschaubar sind und zu enormer Überschuldung führen.

5. Aggressive Konsumwerbung und offensive Kreditwerbung gehen Hand in Hand mit der Risikoverlagerung auf den Kreditnehmer, der in dem Maße gezwungen ist, höhere Preise für den Kredit zu zahlen, wie ihm ein prognosesicheres Einkommen fehlt. Dazu kommt, daß zusätzlich manche Kreditgeber und Vermittler mit der wirtschaftlichen Notsituation der Kreditnehmer noch Extragewinne erzielen wollen und können, während das Risiko des Kreditnehmers in der gesellschaftlichen Ausgrenzung liegt. Mit Zunahme des Kreditkartensystems wird die Effektivität der Risikoverlagerung und Marginalisierung perfektioniert. Nach Angaben von Udo Reifner ist in den USA bereits ein Fünftel der Bevölkerung von Bankkonto und Kreditkartenbenutzung und damit von ganzen Bereichen des Zahlungsverkehrs ausgeschlossen, da manche Leistungen nur noch bargeldlos abgewickelt werden (Mietwagen, Telefon).

6. Sozialstaatliche Intervention würde sich für den Absatz der Konsumgüterindustrie und des Finanzdienstleistungsgewerbes als Nachfragehemmnis in Teilen der Bevölkerung auswirken. Die Auswirkungen der antisozialstaatlichen Entwicklung auf der Produktions- und der Konsumseite entsprechen sich. So wie der Arbeitsmarkt sich aufsplittet in eine kleiner werdende Mehrheit von sozial- und arbeitsrechtlich abgesicherten Dauerarbeitsplatz-"besitzern" und eine größer werdende Minderheit von Unterbeschäftigten, Zwischenbeschäftigten und Dauerarbeitslosen verläuft spiegelbildlich eine Differen-

zierung zwischen Sparern, die zur schnelleren Realisierung ihrer Konsumwünsche bei den traditionellen Kreditinstituten zu günstigen Konditionen den Kauf zwischenfinanzieren, und Konsumenten, die auf die Teilzahlungsbanken - oft in Besitz der Banken und Sparkassen - und den teuren Ratenkredit verwiesen werden oder Kreditvermittlern und Kredithaien anheimfallen und in den Zustand der Überschuldung geraten.

7. Die Folgen dieser Entwicklung sind Dauerarbeitslosigkeit auf der einen Seite und Zunahme der Überschuldung auf der anderen Seite. Denn in der Regel ist (wie Günter Hörmann aufzeigt) nicht die ökonomische Situation des Kreditnehmers bei Kreditabschluß verantwortlich. Entscheidend sind vielmehr bestimmte Ereignisse während der Kreditlaufzeit, die das Einkommen verringerten oder die Ausgaben erhöhten. Arbeitslosigkeit ist mit fast 60 % die Hauptursache für die eingetretenen Rückzahlungsschwierigkeiten, die schließlich zur Überschuldung führen. (Unter Überschuldung wird hier die Situation verstanden, daß die Kreditrate höher ist als der freie Einkommensrest nach Abzug von Miete und Haushaltsgeld). Ist die Situation der Überschuldung erst mal eingetreten, tritt der Schuldner in den Teufelskreis der wachsenden Vollzugskosten ein, die oft zur Kündigung des Kredits und schließlich zur Zwangsvollstreckung führen.

8. Gegenüber dieser Entwicklung stellt sich die Frage nach den Perspektiven des politischen Handlungsbedarfs. Es ist klar, daß die schuldenrechtlichen Regelungen des BGB, die davon ausgehen, daß ein Schuldner nur vorübergehend nicht zahlungsfähig ist, unter den gegenwärtigen Bedingungen der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit und der zunehmenden individuellen Armut zur Bekämpfung der massenhaften Überschuldung nicht ausreichen. Ebenfalls sollte klar sein, daß notwendige gesetzliche Schutzregeln für die Kreditnehmer, die das Risiko neu verteilen und Beratungen durch Schuldnerberatung nur beschränkt wirksam sein können, wenn sie nicht eingebettet sind in ein strategisches Konzept zur Bekämpfung der ökonomischen Ursachen der Überschuldung, der Massenarbeitslosigkeit und der ungleichen Einkommensverteilung und Chancenzuweisung in der Gesellschaft insgesamt. In diesem Bezugsrahmen haben gesetzliche Maßnahmen, die sich des Problems der Überschuldung annehmen, ihren sozialpolitischen Sinn. Dabei werden Kernpunkte sein müssen, die Risiken während des gesamten Vorgangs der Aufnahme und Abwicklung des Kredits gerechter zu verteilen, die aus der Logik der Situation heraus schwächere Position des Kreditnehmers besser zu schützen, den oft wegen mangelnder Rechtskenntnis hilflosen Schuldnern Anspruch auf sachkundige Beratung zu gewähren und schließlich durch eine zeitgemäße Anpassung der Pfändungsfreigrenzen den Schuldnern ein den Prinzipien des Sozialstaats und der Menschenwürde entsprechendes Leben zu ermöglichen.

9. Die Elemente einer solchen Politik gegen die Überschuldung der Privathaushalte sind einzubetten in eine Politik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, in eine angemessenere Verteilung der Primäreinkommen, ein Konzept staatlicher sozialer Dienstleistungen, einer sozialen Grundsicherung für alle, damit dem Trend zur Ausgrenzung entgegengewirkt werden kann.

*Bericht aus den Arbeitsgruppen 1 und 5  
Arbeit und Familieneinkommen/Perspektiven  
von Christine Sellin, Bomheim*

*Die nachstehenden Ausführungen geben stichpunktartig die Themen wieder, die in der Arbeitsgruppe 1 und 5 (nachfolgend: AG) diskutiert wurden. Die Ausführungen sind nicht mit dem Anspruch der Vollständigkeit verknüpft, sondern dienen primär dazu, einen Eindruck von der Hauptdiskussionsrichtung der AG zu vermitteln. Die Vielfalt der in der AG angesprochenen Themen zeigt zwar auf, welches komplexes Feld sich hinter dem o.g. Arbeitstitel verbirgt, jedoch ist es an dieser Stelle sinnvoll, sich in der zusammenfassenden Darstellung auf die wesentlichen Punkte zu konzentrieren.*

*Ein Grundkonsens bestand in der AG dahingehend, daß es im Zusammenhang mit der Thematisierung der Verbzw. Überschuldungsproblematik in der Öffentlichkeit unabdingbar ist, darauf hinzuwirken, daß eine Privatisierung/Individualisierung der Überschuldungsproblematik verhindert wird und daß vielmehr die strukturellen Ursachen von Überschuldung aufzuzeigen sind. Es gilt, das öffentliche Interesse an der Schuldenregulierung zu wecken und auch für überschuldete Haushalte die sozialstaatlichen Mindestanforderungen einzufordern, wobei die Ausgrenzung finanzschwacher und überschuldeter Haushalte aus dem Finanzsystem zu vermeiden ist.*

*In der nachfolgenden Diskussion der AG ergaben sich zwei Schwerpunktthemen; sie bezogen sich auf:*

- a) die ungleiche Risikoverteilung und auf*
- b) die Möglichkeiten der Beratung von Kreditnehmern.*

*a) Risikoverteilung*

*Mit Risikoverteilung ist einerseits die ungleiche Verteilung der Risiken zwischen Kreditgebern und Kreditnehmern gemeint, wobei in aller Regel eindeutig der Kreditgeber über den besseren Schutz und über mehr Möglichkeiten zur Durchsetzung seiner Interessen verfügt als der Kreditnehmer. Mit ungleicher Risikoverteilung ist aber andererseits auch die Ungleichverteilung der Risiken auf dem Arbeitsmarkt gemeint und dies insbesondere vor dem Hintergrund, der immer größer werdenden gesellschaftlichen Gruppen, die höhere - nicht oder nur unzureichend abgesicherte - Risiken haben: z.B. ein höheres Risiko arbeitslos*



zu werden, ein höheres Risiko in Armut abzurutschen und auf staatliche Sozial- oder Transferleistungen angewiesen zu sein.

Das Risiko der Arbeitslosigkeit wird dabei nur unzureichend durch die sozialstaatlichen Leistungen aufgefangen; immer weniger Arbeitslose erhalten finanzielle Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) und, was sich gerade bei ver- bzw. überschuldeten Arbeitslosenhaushalten bemerkbar macht, ist die Tatsache, daß das Risiko der Arbeitslosigkeit auch in Schuldverhältnissen keine Berücksichtigung findet. Dieses Faktum bildete den Hintergrund für den Vorschlag der AG zum besseren Schutz von ver- (oder über-) schuldeten Arbeitslosenhaushalten eine Restschuldversicherung bei Arbeitslosigkeit zu installieren.

Aus dem gleichen Zusammenhang heraus (der Verteilung der Risiken) wurde die Frage gestellt, inwieweit ein garantiertes Mindesteinkommen zur Abmilderung der Ungleichverteilung der Risiken beitragen könnte. Das Mindesteinkommen müßte dabei über dem heute geltenden Sozialhilfe-Regelsatz liegen und sollte gleichzeitig die Pfändungsfreigrenze darstellen. In diesem Kontext wurde auch eine Anhebung der Pfändungsfreigrenze thematisiert und als Schutzmaßnahme für überschuldete Haushalte angesehen.

#### b) Beratung

Um die Haushalte, die Konsumentenkredite in Anspruch nehmen, bereits im Vorfeld umfassend über die Folgen der Kreditnahme zu informieren, d.h. z.B. über die tatsächlichen Kosten des Kredites usw. wurde ein Rechtsanspruch auf Beratung in Erwägung gezogen. Dieses Thema wurde in der AG kontrovers diskutiert, da es vor allen Dingen Schwierigkeiten bereitete, ad hoc Trägerschaft und Zuständigkeit der potentiellen Beratungsinstanz näher zu definieren. Auch bestanden Zweifel hinsichtlich der Frage, ob ein allgemeines Kreditberatungsangebot überhaupt genutzt würde bis hin zur Vorstellung daß die Vergabe eines Kredites u. U. an eine vorangegangene Beratung zu knüpfen sei. Das Fazit der AG-Diskussion zu diesem Punkt führte nicht zu einer abschließenden These oder Forderung, sondern zu der Einsicht, daß an dieser Stelle verstärkt der Hebel angesetzt und darüber nachgedacht werden sollte, in welcher Art und Weise eine unabhängige Kreditberatung angeboten und durchgeführt werden kann.

(Zur besseren Information potentieller Konsumentenkreditnehmer wurde auch vorgeschlagen, Fragen des Kreditwesens bereits in den Schulunterricht zu integrieren).

Weiterhin wurde im Zusammenhang mit einer besseren Durchschaubarkeit von Kreditverträgen vorgeschlagen, einen Musterkreditvertrag analog zum bekannten Mietvertrag anzuregen. Dieser Musterkreditvertrag sollte all die Bestimmungen enthalten, die gesetzlich notwendig sind; Zusatzvereinbarungen zwischen Kreditnehmer und Kreditgeber wären dann gesondert zu vereinbaren bzw. gesondert kenntlich zu machen.

Einige Punkte, die in der AG andiskutiert wurden, werden jetzt nur noch in Parathese aufgeführt, da sie einerseits in den Arbeitsgruppen 2-4 ausführlich thematisiert (und dokumentiert) wurden und andererseits für sich selbst sprechen:

- \* Forderung nach einem Verbot von Lohnabtretungen.
- \* Forderung nach einer Novellierung des Mahnverfahrens.
- \* Informationsbedarf hinsichtlich der Auswirkungen des ( 1992 bevorstehenden) "EG-Binnenmarktes Europa" und der damit einhergehenden Veränderungen auf dem hiesigen Kreditmarkt.
- \* Informationsbedarf hinsichtlich der Schuldenregulierungs- und Schuldnerberatungsmodelle in europäischen Nachbarländern.





